



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2|2025 IAB Baden-Württemberg

Zugänge von Jugendlichen in den SGB-II-Leistungsbezug –
gelingt es diesen auch wieder zu verlassen?

Christian Faißt, Silke Hamann, Daniel Jahn, Rüdiger Wapler

Zugänge von Jugendlichen in den SGB-II- Leistungsbezug – gelingt es diesen auch wieder zu verlassen?

Christian Faißt (IAB BW)
Silke Hamann (IAB BW)
Daniel Jahn (IAB BW)
Rüdiger Wapler (IAB BW)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
2 Datengrundlage und Abgrenzung des Personenkreises	7
3 Wie setzt sich die Gruppe der jungen Leistungsbeziehenden im SGB II zusammen?	9
3.1 Struktur der Zugangsarten	9
3.2 Unterschiede in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach Zugangsart	13
4 Erster SGB-II-Leistungsbezug und Dauer bis zur anschließenden Beschäftigung.....	14
4.1 Durchschnittliche Dauer des ersten Leistungsbezugs.....	14
4.2 Dauer bis zur ersten Beschäftigung oder Ausbildung.....	15
5 (Wie) gelingt es, den Leistungsbezug zu beenden	17
5.1 Methodisches Vorgehen.....	18
5.2 Übergangsarten nach dem ersten Leistungsbezug	20
5.2.1 Verlauf 1: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung mit Beendigung des Leistungsbezugs	25
5.2.2 Verlauf 2: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung ohne Beendigung des Leistungsbezugs	30
5.2.3 Verlauf 3: Beendigung Leistungsbezug ohne Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung.....	31
5.2.4 Verlauf 4: Aufnahme einer sv-Ausbildung für Personen ohne Ausbildungsabschluss.....	32
6 Weiterer Erwerbsverlauf.....	36
6.1 Die Zeit nach dem ersten Übergang.....	36
6.2 Längerfristige Erwerbsbiografien.....	39
6.2.1 Arbeitslose.....	40
6.2.2 Arbeitsuchende	43
6.2.3 § 10-Personen.....	45
7 Fazit	49
Literatur	52
Anhang.....	54
Abbildungsverzeichnis.....	57
Tabellenverzeichnis.....	57
Anhangsverzeichnis.....	57

Zusammenfassung

Zwischen 2015 und 2023 haben rund 220.000 junge Menschen von mindestens 15 bis unter 25 Jahren erstmalig SGB-II-Leistungen in Baden-Württemberg erhalten. Dieser Bericht untersucht die weiteren Erwerbsverläufe dieser jungen Menschen ab dem Eintritt in das SGB-II-System. Rund zwei Drittel dieser Personen stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer spezifischen Lebensumstände (nach den Bestimmungen des § 10 SGB II) zunächst nicht zur Verfügung. Die Hälfte aller Zugänge bezieht zunächst mehr als 14 Monate Leistungen. Ein Viertel sogar mindestens 31 Monate.

Die Beendigung des erstmaligen Leistungsbezugs durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung gelingt zunächst nur 5 bis 11 Prozent. Weitaus wahrscheinlicher ist, dass entweder eine nicht-bedarfsdeckende Beschäftigung aufgenommen wird, oder dass der Leistungsbezug ohne Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme endet. Aus den Analysen geht aber auch hervor, dass insbesondere Personen, die nach § 10 SGB II erstmalig ins SGB II kommen und zu diesem Zeitpunkt noch über keine Berufsausbildung verfügen, später zunächst eine Ausbildung beginnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie schon einen Schulabschluss haben. Vor allem wenn diese Ausbildung dann erfolgreich abgeschlossen wird, ist ein wichtiger Grundstein für die Arbeitsmarktintegration gelegt.

Ein besonderer Unterstützungsbedarf zeichnet sich in unserer Analyse für Frauen ab, die rund 50 Prozent aller Zugänge umfassen. Ihnen gelingen alle Übergänge aus dem SGB-II-System deutlich schlechter als Männern. Auch Geflüchtete haben es besonders schwer, eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Übergänge in Ausbildung gestalten sich für sie ebenfalls seltener. Allerdings spielt hierbei die Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle und die Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen, steigt oft mit zunehmender Aufenthaltsdauer.

Die Clusteranalyse der längerfristigen Erwerbsbiografien hat einerseits Arbeitsmarktverläufe mit einem hohen Risiko eines sich verstetigenden Leistungsbezugs identifiziert und andererseits solche, in denen sich demgegenüber eine nachhaltige Integration in Beschäftigung oder Ausbildung und eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts abzeichnet. Anders als beim ersten Übergang fallen die Anteile existenzsichernder Übergänge in der langen Frist weitaus größer aus als jene, die nicht zum Verlassen des SGB-II-Systems führen. Gleichwohl zeigt die Analyse der langfristigen Erwerbsbiografien ebenfalls, dass jeweils nur eine Teilgruppe der jungen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Keywords

Arbeitsmarkt, Baden-Württemberg, Jugendliche, SGB II

Danksagung

Dieser Bericht hat sehr von den Kommentaren von Martina Musati, Stefan Hell und Michael Moritz profitiert. Dafür gilt Ihnen unser großer Dank. Darüber hinaus danken wir Andrea Stöckmann für die endgültigen Formatierungsarbeiten.

1 Einleitung

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Jahren vor der Covid-19 Pandemie hat sich auch in der Grundsicherung niedergeschlagen. 2019 gab es in Deutschland rund 340.000 (knapp 8 %) weniger Empfänger*innen von Grundsicherung als noch 2015. Die Covid-19 Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine ließen die Bedürftigkeit wieder ansteigen (vgl. Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann 2021). So hat sich von 2019 bis 2024 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die SGB-II-Leistungen beziehen, in Deutschland um 2,4 Prozent erhöht. In Baden-Württemberg betrug der Anstieg gegenüber 2019 sogar 18,9 Prozent.

Ein vorrangiges Ziel des SGB-II-Systems und seiner inhärenten Unterstützungsleistungen ist Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu beenden oder zu verringern. Für junge Menschen, im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren, die SGB-II-Leistungen beziehen, ist es besonders wichtig, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da junge Menschen einen Großteil ihres Arbeitslebens noch vor sich haben und längere Arbeitslosigkeit oder/und Bedürftigkeit zu Beginn des Erwerbslebens in der Regel mit langanhaltenden negativen Konsequenzen verbunden ist (Schmillen/Umkreher 2014, 2017). Dazu zählen niedrigere Löhne, geringere Chancen auf beruflichen Erfolg und das Risiko instabiler Beschäftigungsverhältnisse. Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration mit dauerhafter Beschäftigung geht entsprechend mit einem geringen Risiko, später wieder von Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug betroffen zu sein, einher (Knize/Wolf 2024).

Die Aussichten auf einen beschäftigungsbedingten Ausstieg aus dem Leistungsbezug erhöhen sich mit dem Vorhandensein passender Qualifikationen. Jugendliche Empfänger*innen von Leistungen aus der Grundsicherung stehen allerdings erst kurz in Kontakt mit dem Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt bzw. haben noch gar keine diesbezüglichen Erfahrungen gesammelt, weil sie noch Schüler*innen sind. Bisherige Studien zeigen, dass Jugendliche aus Haushalten, die Grundsicherungsleistungen erhalten, deutlich seltener eine Berufsausbildung beginnen als andere Jugendliche und das Risiko instabiler Übergänge deutlich erhöht ist (Achatz/Schels 2020; Fitzenberger/Heusler/Holleitner 2025). Als strukturelle Hürden, die beim Übergang von der Schule in den Beruf wirken, werden z. B. ein familiäres Umfeld genannt, in dem insgesamt weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, um Kinder und Jugendliche gezielt in der Entwicklung ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzen zu fördern. Auch die Dauer des Leistungsbezugs hat einen Einfluss: So finden Brunner/Knize/Schiele (2025), dass ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine Ausbildung zu beginnen und mit geringeren Beschäftigungsquoten einhergeht.

Es existieren vielfältige Maßnahmen, die die Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsintegration von jungen Erwachsenen in der Grundsicherung unterstützen sollen – beispielsweise Maßnahmen des Übergangssystems, welche junge Erwachsene auf eine Ausbildung oder ein Studium vorbereiten sollen. Knize/Wolf (2024) haben beispielsweise gezeigt, dass Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (z. B. Probeschäftigungen) die Beschäftigungschancen von jungen Menschen in der Grundsicherung erhöhen und zudem über die Zeit auch die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung mit einem höheren monatlichen Einkommen wächst (Sprungbretteffekt). Damit steigen neben den Chancen auf Beschäftigung auch die der Beendigung des Leistungsbezugs.

Häufig reicht das mit einem (neuen) Beschäftigungsverhältnis erzielte Einkommen zunächst nicht aus, auch den Leistungsbezug hinter sich zu lassen (Beste/Coban/Trappmann 2023).

Ob eine neu aufgenommene Beschäftigung lang- oder zumindest mittelfristig den Weg aus dem Leistungsbezug bereitet, hängt auch von der Größe und der Einkommenssituation des gesamten Haushalts ab. Für Jugendliche/junge Erwachsene ist folglich von Bedeutung, ob sie selbst oder ihre Eltern zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit beitragen, wenn sie zu einer gemeinsamen Bedarfsgemeinschaft gehören oder ob sie in einem eigenen Haushalt mit oder ohne Partner*in und/oder möglicherweise mit Kindern leben.

Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass das Verlassen des Leistungsbezugs häufig nur vorübergehend ist (Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann 2021). Dabei lassen sich je nach Abgangsart und individuellen Merkmalen Unterschiede in der Integrationsdauer feststellen. Dass eine nachhaltige Integration und die Beendigung von Bedürftigkeit in größerem Umfang erreicht wird, ist nicht nur seitens der jungen Erwachsenen, sondern auch aus gesellschaftlicher, sozial- und wirtschaftspolitischer Sicht wünschens- und erstrebenswert.

Vor diesem Hintergrund gehen wir der Frage nach, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen es jungen Menschen (im Alter zwischen 15 und 25 Jahren) gelingt, das SGB-II-System zu verlassen. Hierbei unterscheiden wir, ob eine Person schon während ihrer Schulzeit ins SGB II kommt, weil sie in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, oder ob der erstmalige Zugang ins SGB II als Arbeitslose oder Arbeitsuchende erfolgt. Wir betrachten die Arbeitsmarktverläufe der jungen Menschen für mehrere Jahre nach ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II, um Aussagen darüber treffen zu können, wie gut die Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt gelingt.

Wir gehen dazu im Einzelnen wie folgt vor: In Kapitel 2 wird zunächst die Datengrundlage und die Abgrenzung unserer Untersuchungspopulation vorgestellt. Die verschiedenen Zugangsarten, über die Jugendliche/junge Erwachsene zu Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen werden können, werden ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben. Anschließend (Kapitel 3) erfolgt eine Beschreibung der Struktur der Gruppen sowie in Kapitel 4 Deskriptionen über die Dauer dieser ersten Phase im Leistungsbezug. In Kapitel 5 wird analysiert, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit den Leistungsbezug zu beenden, erhöhen bzw. verringern. Gegenstand von Kapitel 6 ist der Blick auf den weiteren Erwerbsverlauf, um so bspw. der Frage nachzugehen, in welchem Umfang die dauerhafte Beendigung des Leistungsbezugs gelingt. In Kapitel 7 fassen wir die Ergebnisse zusammen und ziehen daraus ein Fazit.

2 Datengrundlage und Abgrenzung des Personenkreises

Die Analysen in den folgenden Kapiteln setzen Individualdaten voraus und können nicht mit Hilfe der Querschnittsinformationen, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung stellt, durchgeführt werden. Als Datengrundlage verwenden wir die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit, die am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für

Forschungszwecke aufbereitet werden. Hier sind in erster Linie die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zu nennen (vgl. Schmucker/vom Berge 2025). Die IEB führen Datensätze aus unterschiedlichen Verfahren zusammen und enthalten somit u. a. Angaben über sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, zum ausgeübten Beruf, den Wirtschaftszweig, das Entgelt, den Arbeitsort, Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. Maßnahmenteilnahme und eine Vielzahl von individuellen Merkmalen wie bspw. Alter, Geschlecht oder Nationalität. Mit den IEB können somit tagesgenau Erwerbsverläufe auf Personenebene nachvollzogen werden. Weil die IEB nur einen Teilauszug aller am IAB verfügbaren Informationen enthalten, wurden für die folgenden Analysen noch zusätzliche Informationen aus den Prozessdaten verwendet, bspw. um zu prüfen, ob eine Person als Geflüchtete nach Deutschland kam. Insgesamt wurden somit Daten aus der Leistungshistorik Grundsicherung, der Leistungsempfängerhistorik, der Beschäftigtenhistorik, der Arbeitsuchendenhistorik, der Maßnahmenteilnehmergehistorik sowie der Werdegangshistorik verwendet. Auch wenn es sich somit um eine Erweiterung der IEB handelt, verwenden wir der Übersichtlichkeit halber im Folgenden nur den Begriff IEB. Geringfügige Beschäftigung wird nur in Kapitel 6 explizit berücksichtigt. Weil die IEB auch keine Informationen zu schulischen Ausbildungen enthalten, ist mit Beschäftigung bzw. Ausbildung immer ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeint.

In einem ersten Schritt wurden anhand der Daten alle Personen im Alter von mindestens 15 und unter 25 Jahren identifiziert, die im Zeitraum zwischen 01.01.2015 und 31.12.2023, dem aktuellen Datenrand der IEB, erstmalig in ihrer Biografie Leistungen aus der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) beziehen und ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg hatten. Um vergleichende Analysen mit der Situation in Deutschland insgesamt machen zu können, gibt es einen zweiten IEB-Datensatz, der aus einer Zehn-Prozent- Stichprobe aller 15- bis unter 25-Jährigen mit erstmaligem Zugang in Deutschland insgesamt besteht. Bis auf dieses Wohnortkriterium sind alle anderen Abgrenzungskriterien für beide Datensätze identisch.

Somit wird der erste Zugang der jungen Menschen in das SGB-II-System erfasst. Dieser erste Zugang kann bereits während der Schulzeit erfolgen oder zu einem Zeitpunkt, bei dem die oder der Jugendliche noch zu Hause oder in einer Bedarfsgemeinschaft wohnt, in der sie oder er nicht die Hauptperson (im Sinne des Gesetzes) ist. In diesen Fällen erhalten die Personen bzw. ihre Eltern Leistungen als Teil einer Bedarfsgemeinschaft (BG). Die jungen eLb können aber auch selbst Hauptempfänger*in von SGB-II-Leistungen sein, nach Beendigung der Schulzeit, während Ausbildungs- oder Beschäftigungszeiten oder im Anschluss an diese. Wir unterscheiden im Folgenden drei verschiedene Zugangsarten¹

1. Zugänge als Arbeitslose, z. B. nach Beendigung der Schule/des Studiums oder nach kurzfristigeren Beschäftigungen, für die keine Ansprüche auf SGB-III-Leistungen erworben wurden. Außerdem werden hierunter auch Arbeitslose erfasst, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld/Leistungen nach dem SGB III erschöpft ist und die aufgrund ihrer Bedürftigkeit im Anschluss SGB-II-Leistungen (Bürgergeld) erhalten sowie Arbeitslose, deren

¹ Die Zugangsart bestimmt sich anhand des Arbeitsmarktstatus am ersten Tag des erstmaligen SGB-II-Leistungsbezugs. Es ist möglich, dass sich der Status bereits nach wenigen Tagen ändert. Die Einteilung in die Zugangsgruppe des Erstzugangs bleibt davon aber unberührt.

SGB-III-Leistungen nicht für den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft reichen. Diese jungen Menschen erhalten aufstockendes Bürgergeld.

2. Zugänge als Arbeitsuchende. Dazu gehören Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ausgenommen Ausbildungen, siehe 3.) nachgehen und deren Entgelt aufgrund der geringen Höhe durch SGB-II-Leistungen ergänzt wird, aber auch viele weitere Personen, die dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, aber aus anderen Gründen (Maßnahmen, kurzfristige Krankheit ...) weder beschäftigt noch arbeitslos sind.
3. Zugänge von Jugendlichen/jungen Erwachsenen nach den Bestimmungen des § 10 SGB II. Zu diesen Personen zählen u. a. Schüler*innen, die als Jugendliche in Haushalten mit SGB-II-Leistungsbezug der Eltern leben, junge Erziehende mit eigenen Kindern oder auch junge Menschen, die Angehörige pflegen sowie Auszubildende, deren Ausbildungsvergütung so gering ist, dass sie ergänzende SGB-II-Leistungen (selbst oder als Teil einer BG) erhalten. Gemeinsam ist Ihnen, dass Sie aufgrund ihrer spezifischen Lebensumstände dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen (Bundesagentur für Arbeit 2023).

3 Wie setzt sich die Gruppe der jungen Leistungsbeziehenden im SGB II zusammen?

Im Folgenden wird anhand der IEB die Zahl der Zugänge von jungen Menschen in Baden-Württemberg sowie in Deutschland insgesamt in das SGB-II-System analysiert und nach den verschiedenen Zugangsarten betrachtet.²

3.1 Struktur der Zugangsarten

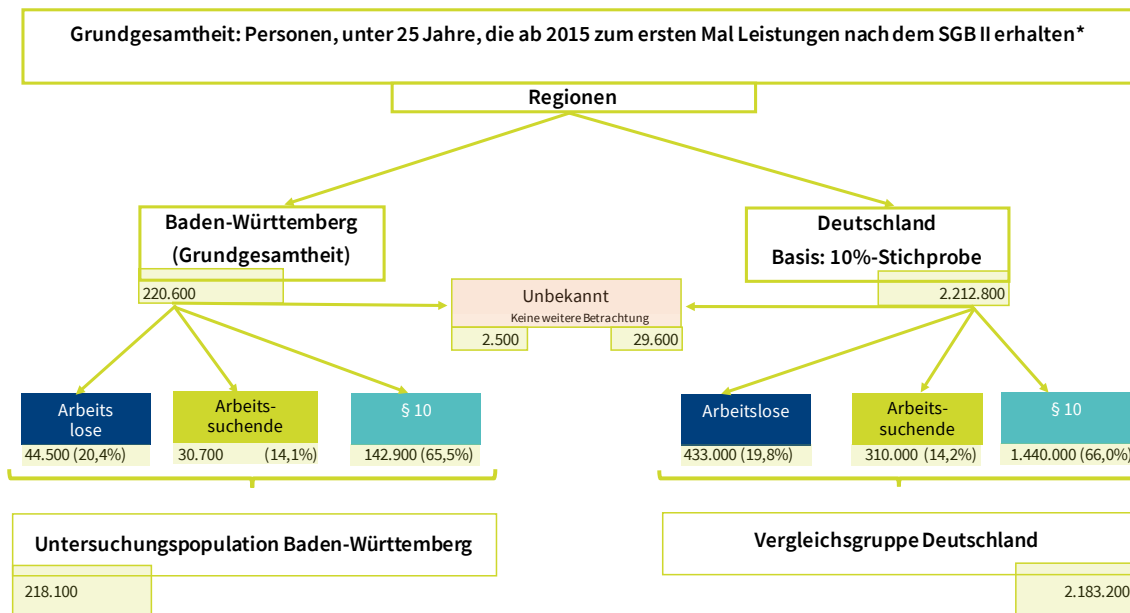
Abbildung 1 zeigt, dass in Baden-Württemberg rund 220.000 junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren zwischen 2015 und 2023 erstmalig als erwerbsfähige Leistungsbeziehende in den IEB identifiziert werden konnten. Unsere Untersuchungspopulation umfasst davon jene rund 218.000 Personen, die einer der drei genannten Gruppen (Arbeitslose, Arbeitsuchende, § 10/Nicht-Verfügbarkeit) zugeordnet werden konnten.

Die 220.000 Erstbezüge in Baden-Württemberg entsprechen fast exakt einem Anteil von 10 Prozent, gemessen an den Zugängen, die für Deutschland insgesamt beobachtet werden können. Dieser Anteil fällt etwas höher aus als der entsprechende Anteil (8,7 %), der sich anhand der Bestandszahlen aus der BA-Statistik für den Jahresdurchschnitt 2024 berechnen lässt.³

² Hier und im Folgenden ist unter Zugängen immer der erstmalige Zugang in den SGB-II-Leistungsbezug gemeint.

³ Die 8,7 Prozent entsprechen dem Anteil der unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Baden-Württemberg an allen eLb in dieser Altersgruppe in Deutschland insgesamt. Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung können unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=traeger-zr-hr-traeger abgerufen werden.

Abbildung 1: Abgrenzung des Personenkreises Junger Menschen mit erstmaligem Zugang in das SGB-II-System in Baden-Württemberg, 2015–2023



* erste Zahl: Absolutwert (auf 100 gerundet), dahinter Anteil in Klammern

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Ins Auge fällt zudem der hohe Anteil, den die § 10-Fälle an allen erstmaligen Leistungsbezieher*innen in dieser Altersgruppe haben. Ca. zwei Drittel der Erstbeziehenden zählen in Baden-Württemberg wie auch in Deutschland insgesamt zu den Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Dies legt nahe, dass für den Großteil der hier betrachteten Personen nicht unbedingt mit einer schnellen Beendigung des Leistungsbezugs gerechnet werden kann. Für die jungen Menschen, die als Schüler*in als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft zu den Leistungsbezieher*innen zählen, wäre dies mittelbar über die Beendigung des Leistungsbezugs der Eltern möglich. Rund 50 Prozent der § 10-Fälle unter 25 Jahren sind vollzeitschulpflichtige Jugendliche.⁴

Auch nach Beendigung der Schulzeit gestalten sich bedarfsdeckende Übergänge in das Ausbildungssystem oder in den Arbeitsmarkt für jugendliche Leistungsbezieher*innen gemäß des § 10 SGB II häufig schwierig. Bspw. zeigen Brunner/Knize/Schiele (2025), dass für Jugendliche aus Haushalten mit längerem SGB-II-Leistungsbezug Ausbildungserfolg und Arbeitsmarktintegration ungünstiger verlaufen. Eine aktuelle Analyse von Fitzenberger/Heusler/Holleitner (2025) kommt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche aus SGB-II-Haushalten in den ersten vier Jahren nach Verlassen der Schule deutlich seltener eine Berufsausbildung aufnehmen als Jugendliche aus Haushalten ohne Leistungsbezug. In anderen Fällen ist die Höhe der Ausbildungsvergütungen nicht bedarfsdeckend. So auch für die § 10-Fälle, die nach Aufnahme einer Ausbildung einen ersten Zugang in das SGB-II-System erfahren: Fast ein Viertel der Zugänge nach § 10 SGB II übt eine Ausbildung in Vollzeit aus (der Großteil davon

⁴ Im Sinne des § 10 SGB II gilt Vollzeitschulpflicht als sonstiger wichtiger Grund, der einer Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegensteht (Bundesagentur für Arbeit 2023). Von den § 10-Personen sind knapp 45 Prozent gleich an ihrem 15. Geburtstag im SGB II. Unter der Zugangsgruppe der Arbeitslosen sind es weniger als 1 Prozent und bei den Arbeitsuchenden knapp 9 Prozent.

gehört zu den schulischen Ausbildungen, rund ein Siebtel zu den Ausbildungen im dualen System). Weitere knapp 5 Prozent stehen dem Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung, die Pflege von Angehörigen hat für die mangelnde Verfügbarkeit in dieser Altersgruppe erwartungsgemäß nahezu keine Bedeutung (unter 1 %).

Der erstmalige Zugang junger Menschen in das SGB-II-System erfolgt also ganz überwiegend über den § 10. An zweiter Stelle steht der Zugang über Arbeitslosigkeit – dieser geht für ca. jeden fünften jungen Menschen in unserer Untersuchungspopulation mit dem erstmaligen Leistungsbezug einher – und schließlich die Arbeitssuche – den Status Arbeitsuchend weist knapp jede/r Sechste auf. Diese Größenordnungen sind in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt sehr ähnlich.

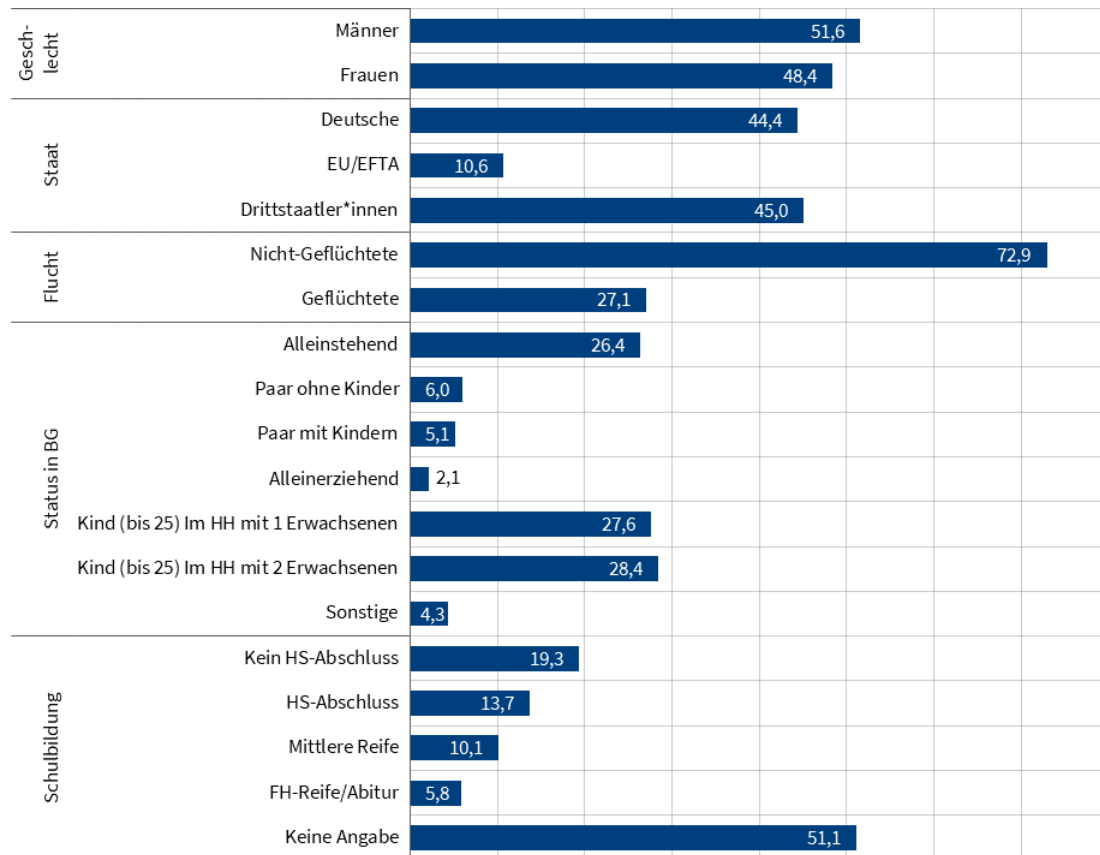
Welche Merkmale weisen die jungen erwerbsfähigen Erstbeziehenden von SGB-II-Leistungen auf?

Von den gut 218.000 Erstzugängen zwischen 2015 und 2023 ist in etwa die Hälfte männlich (52 %; siehe Abbildung 2). Deutsche und Drittstaatler*innen stellen jeweils rund 45 Prozent der Personen. Eine Nationalität aus einem EU-Staat oder einer der vier Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) haben etwa 10 Prozent.⁵ In den Daten ist zusätzlich zur Staatsangehörigkeit einer Person auch zu sehen, ob diese als Geflüchtete nach Deutschland kam. Diesen Status hat mehr als jeder vierte Erstzugang. Im Zeitraum zwischen 2010–2016 waren es laut der Analyse von Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann (2021) unter allen Zugängen noch weniger als 10 Prozent. Vor allem in 2016 sowie den Jahren 2022 und 2023 haben sich die Zugangszahlen der Geflüchteten in unserer Untersuchungspopulation demgegenüber deutlich erhöht.

⁵ Die EFTA besteht aus vier Mitgliedern: Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Abbildung 2: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen (unter 25 Jahren) bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II

Angaben in Prozent



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Wird der Status in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) betrachtet, machen Alleinstehende 26,4 Prozent aller Erstzugänge aus. Nur etwas höher liegen die Anteile von jungen Menschen, die als Kind eines (27,6 %) oder zweier (28,4 %) Erziehungsberechtigten ins SGB II kommen. Zusammengenommen umfassen diese drei Gruppen also fast 85 Prozent aller Erstzugänge. Die restlichen rund 15 Prozent der jungen Leistungsbeziehenden sind oft selbst Partner/Partnerin einer BG ohne (6,0 %) bzw. einer BG mit Kindern (5,1 %). Als Alleinerziehend werden nur 2,1 Prozent der Erstzugänge geführt.

Wie Knize/Wolf (2024) schreiben, haben junge Erwachsene im Alter von unter 25 Jahren, die Grundsicherungsleistungen beziehen, häufig Schwierigkeiten, einen stabilen Job zu finden und ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass viele von ihnen einen niedrigen oder gar keinen Schulabschluss oder keine abgeschlossene Ausbildung haben (vgl. Beste/Coban/Trappmann 2023). In den vorliegenden Daten ist auch nach aufwändigen Prüf- und Aufbereitungsschritten für rund die Hälfte der Erstzugänge keine Information über den Schulabschluss enthalten.⁶ Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein,

⁶ Zusätzlich wurde geprüft, welche Informationen bzgl. des Schulabschlusses bis zu 62 Tage nach dem erstmaligen Zugang ins SGB II vorliegen. Somit können einerseits Informationen genutzt werden, die kurz nach dem Zugang erst in den Daten zu finden sind. Andererseits besteht die Gefahr, dass ein Schulabschluss gemessen wird, der erst später erzielt wurde. Weil sich die Unterschiede in den Verteilungen der Schulabschlüsse nur unwesentlich ändert, wenn Informationen bis zu 62 Tage nach Zugang genutzt werden, beruhen alle Auswertung zum Schulabschluss in diesem Bericht auf der Meldung beim ersten Zugang.

dass ein erheblicher Anteil der Erstzugänge in den SGB-II-Leistungsbezug von Schüler*innen erfolgt, der Schulbesuch also noch nicht abgeschlossen ist. Teilweise werden Schüler*innen vielleicht aber auch als Personen „ohne Hauptschulabschluss“ erfasst, zusätzlich zu den Personen, die die Schule tatsächlich ohne Abschluss verlassen haben. Insgesamt hat den Angaben zu Folge ein Fünftel der erstmaligen Leistungsbezieher*innen keinen Hauptschulabschluss. Zum Vergleich: In der Analyse von Fitzenberger/Heusler/Holleitner (2025), die auf der „Panelbefragung Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (siehe Dummert/Sauer 2024 für eine Beschreibung des Datensatzes) beruht, gaben im Zeitraum 2006–2022 im Durchschnitt nur rund 10 Prozent der befragten SGB-II-Leistungsempfänger*innen im Alter bis zu 21 Jahren an, die Schule ohne Abschluss verlassen zu haben. Weitere rund 30 Prozent erreichten demnach einen Hauptschulabschluss. In unseren Daten haben rund 19 Prozent (bereits) einen Hauptschulabschluss. Auch für die noch höheren Abschlussarten ergeben sich beträchtliche Unterschiede. Da zu den Erstzugängen auch Personen zählen, die noch zur Schule gehen, sind die Zahlen allerdings nicht direkt vergleichbar.

3.2 Unterschiede in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach Zugangsart

Die Zusammensetzung der großen Gruppe der Erstzugänge nach § 10 SGB II unterscheidet sich auffallend von der Struktur der beiden anderen Zugangsarten. So sind bspw. unter den § 10-Personen fast drei Viertel unter 18, während dieser Anteil in den anderen beiden Gruppen bei rund einem Drittel (Arbeitslose) bzw. ca. einem Viertel (Arbeitsuchende) liegt. Ziemlich genau die Hälfte der jungen Menschen hat in dieser Gruppe eine deutsche Nationalität; der Anteil ist damit um ca. 15 Prozentpunkte höher als unter den Erstzugängen als Arbeitslose/r oder Arbeitsuchende/r. Entsprechend geringer fällt auch der Anteil der Geflüchteten (22,3 %) mit einem Erstzugang nach § 10 aus (Arbeitssuchende (Asu): 33,3 %; Arbeitslose (Alo): 38,0 %). Große Unterschiede zeigen sich ebenfalls für die Struktur nach Art der Bedarfsgemeinschaften. Nur etwa 12 Prozent der Personen, für die beim erstmaligen Zugang die Voraussetzungen des § 10 SGB II zutreffen, sind alleinstehend (Alo: 57,6 %; Asu: 46,7 %), was angesichts dessen, dass in etwa die Hälfte in dieser Gruppe Schüler*innen sind, plausibel erscheint. Dazu passt auch, dass jeweils ein gutes Drittel in dieser Gruppe als Kind in einer BG mit einem bzw. zwei Erwachsenen lebt. Unter Arbeitslosen trifft das auf jeweils knapp 11 Prozent, unter Arbeitsuchenden jeweils auf nicht ganz 15 Prozent zu. Andererseits erfolgen Erstzugänge nach § 10 SGB II seltener mit dem Status Partner*in in einer BG mit/ohne Kind als es für Arbeitslose oder Arbeitsuchende zu beobachten ist. Relativ selten, aber häufiger als in den beiden letztgenannten Gruppen, gehen Alleinerziehende (2,4 %) nach § 10 in das SGB-II-System zu.

Von den Personen, die als Arbeitslose erstmalig ins SGB II kommen, hat über ein Viertel (25,4 %) keinen Hauptschulabschluss (siehe Abbildung A 1). Dieser Anteil ist deutlich höher als in den beiden anderen Gruppen, wo er jeweils bei rund 18 Prozent liegt. Allerdings fehlt bei rund 55 Prozent der § 10-Personen eine Angabe zum Schulabschluss, vor allem, weil sie noch die Schule besuchen, wenn sie 15 werden und erstmalig als erwerbsfähige Leistungsempfänger*innen selbst erfasst werden. Somit ist vor allem in dieser Personengruppe damit zu rechnen, dass sich die entsprechenden Anteile über die Zeit noch deutlich verändern.

4 Erster SGB-II-Leistungsbezug und Dauer bis zur anschließenden Beschäftigung

Die Beendigung des Leistungsbezugs – idealerweise mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung – ist ein zentrales Ziel des SGB II. Dies gilt sowohl aus Sicht des Gesetzgebers (§ 1 Abs. 2 SGB II) als auch aus Sicht der betroffenen Personen (Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann 2021; Knize/Wolf 2024). Für die Personen, die aus Arbeitslosigkeit zugegangen sind, dürfte deren Beendigung und die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit als wichtiges Ziel hinzukommen, da Langzeitarbeitslosigkeit den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt erschwert (Beste/Coban/Trappmann 2023). Für die Gruppe der Arbeitsuchenden, die bereits beschäftigt sind, deren Lohn aber nicht bedarfsdeckend ist, gilt es den Leistungsbezug über den Weg eines bedarfsdeckenden Einkommens zu verlassen. Für § 10-Personen, vor allem wenn sie noch zu den Schüler*innen zählen, wird sich eine Beendigung des Leistungsbezugs eher verzögern, da sie eben dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

4.1 Durchschnittliche Dauer des ersten Leistungsbezugs

Tabelle 1 zeigt die Dauern des ersten Leistungsbezugs insgesamt sowie differenziert nach den drei hier betrachteten Gruppen. Demnach dauert der erste Leistungsbezug im Durchschnitt gut 21 Monate. § 10-Personen beziehen dabei wie erwartet am längsten Leistungen. Der Unterschied zu den Zugängen aus Arbeitslosigkeit mit der geringsten Dauer, beträgt (aber nur) drei Monate.⁷

Die Durchschnittswerte verbergen dabei aber erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen. Der Durchschnittswert fällt z. B. auch dann sehr hoch aus, wenn nur relativ wenige Personen Dauern haben, die weit über dem Durchschnitt liegen. Aus diesem Grund gibt Tabelle 1 zusätzlich Quantile für die Dauerverteilung an. Diese können folgendermaßen erklärt werden: Werden die Personen gedanklich aufsteigend nach der Dauer ihres ersten Leistungsbezugs sortiert, gibt das 25 %-Quantil an, welche maximale Bezugsdauer das erste Viertel (25 %) der Personen hat. Insgesamt dauert demzufolge der Leistungsbezug von 25 Prozent der Erstzugänge maximal sechs Monate. Der Median teilt die Personen in genau zwei gleich große Gruppen ein, d. h. die eine Hälfte hat Dauern, die geringer als der Median sind, und die andere Gruppe entsprechend höhere. Schließlich wird noch das 75 %-Quantil gezeigt. Somit haben drei Viertel (75 %) der Personen Dauern von einem bis zu maximal 31 Monaten. Ein Viertel hat demnach noch höhere Dauern.

⁷ Die Dauern wurden analog zum Vorgehen der BA-Statistik berechnet. Demnach zählen Lücken zwischen zwei Leistungsbezugsphasen von weniger als 31 Tagen als unschädlich und werden als eine Leistungsphase zusammengefasst. Bei der Berechnung der Dauer der Leistung werden die Lücken allerdings nicht berücksichtigt (siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017: Kap. 3).

Tabelle 1: Dauer (in Monaten) des ersten Leistungsbezugs nach Zugangsarten

Gruppe	Durchschnitt	25 % Quantil	50 % Quantil (Median)	75 % Quantil
Arbeitslose	19,1	5,0	12,0	24,2
Arbeitsuchende	20,6	5,0	13,0	28,2
§ 10-Personen	22,2	6,0	16,0	33,7
Insgesamt	21,3	6,0	14,5	31,0

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Somit wird deutlich, dass es am unteren Ende der Verteilung kaum Unterschiede zwischen den Gruppen gibt. Jeweils ein Viertel aller Personen hat Dauern von sechs bzw. fünf Monaten. Auch bei der Betrachtung des Medians liegen die Werte nah beieinander. Dafür sind die Werte beim 75 %-Quantil sehr unterschiedlich und schwanken zwischen 24 und 34 Monaten. Daraus folgt auch, dass ein weiteres Viertel der Personen noch längere Dauern aufweist. Für die Arbeitslosen ist abzulesen, dass unter diesen ein Viertel eine Dauer von mindestens 24 Monaten hat, unter Arbeitsuchenden ist diese noch höher und von den § 10-Personen hat ein Viertel sogar eine Dauer von mindestens knapp 34 Monaten, also 10 Monate länger als bei den Arbeitslosen. Es bleibt also festzuhalten, dass sich für die Hälfte aller Personen die Dauer des ersten Leistungsbezugs ähnlich lang gestaltet, unabhängig davon, welcher Gruppe sie angehören. Für die andere Hälfte der Personen fallen dagegen die Unterschiede der Bezugsdauern zwischen den Gruppen erheblich größer aus.⁸

4.2 Dauer bis zur ersten Beschäftigung oder Ausbildung

Der Übergang in eine Beschäftigung oder Ausbildung ist von nachhaltiger Bedeutung für die langfristigen Arbeitsmarktperspektiven von jungen Menschen im Leistungsbezug. Tabelle 2 stellt dar, wieviel Zeit es braucht, bis ein erster Übergang der SGB-II-Beziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB) oder Ausbildung gelingt.⁹ Anders als bei der Dauer des ersten Leistungsbezugs (Tabelle 1) sind jetzt auch deutliche Unterschiede im Durchschnittswert der einzelnen Gruppen zu sehen, wobei auch hier die Arbeitslosen die geringste und die § 10-Personen die höchste Dauer aufweisen. Genau wie oben beschrieben verbergen sich hinter diesen Durchschnitten aber noch erheblichere Differenzen. Erfolgt der Zugang aus Arbeitslosigkeit, benötigt die Hälfte der Personen (Medianwert) maximal zehn Monate, bis eine svB oder Ausbildung begonnen wird. Der Vergleich mit der Mediandauer des ersten Leistungsbezugs (aus Tabelle 1) ergibt, dass die Mediandauer bis zur Beendigung des Leistungsbezugs fast zwei Monate mehr beträgt als die entsprechende Dauer bis zur Aufnahme einer svB. Vermutlich endet trotz Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme in einigen Fällen nicht oder nicht sofort der Erhalt unterstützender Leistungen, weil z. B. Wohngeld bis zum Monatsende weitergezahlt wird oder weil die erste Gehaltszahlung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und die Personen noch bis dahin bedürftig im Sinne des SGB II sind. Für ein Viertel der

⁸ Tabelle A 1 im Anhang enthält die Werte für Deutschland insgesamt. Die Werte liegen generell über denen von Baden-Württemberg.

⁹ Für Deutschland insgesamt sind die Dauern länger als die in Tabelle 2 angegebenen. Die Werte sind auf Anfrage erhältlich.

Arbeitslosen gilt, dass sie mehr als 24 Monate benötigen, bevor sie eine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen.

Der Medianwert beträgt für Arbeitsuchende knapp 17 Monate. Damit ist die Dauer höher als die für die Arbeitslosen. Folglich ist das Einkommen aus der aufgenommenen Beschäftigung zumindest kurzfristig nicht bedarfsdeckend. Die Arbeitsuchenden, die bereits beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen beziehen (sogenannte Ergänzende), können diesen Befund nicht erklären, denn sie wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Auffallend ist darüber hinaus, dass es auch unter den Arbeitsuchenden relativ viele Personen mit sehr langen Dauern bis zu diesem Übergang gibt. Das 75 %-Quantil liegt bei 31 Monaten. Somit benötigt ein Viertel der Arbeitsuchenden länger als diese Zeit für eine sv-pflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme.

Für die Personen, die nach den Bestimmungen des § 10 erstmals Leistungen erhalten, gilt per Definition, dass sie dem Arbeitsmarkt zunächst nicht zur Verfügung stehen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass im Mittel deutlich mehr Zeit vergeht, bis Beschäftigungen oder Ausbildungen begonnen werden als in den beiden anderen Gruppen. Mit knapp 30 Monaten im Durchschnitt ist die Zeitspanne fast doppelt so groß wie für die Personen, die als Arbeitslose in das SGB-II-System zugehen. Der Medianwert von knapp 28 Monaten ist sogar fast drei Mal so hoch. Hinzu kommt, dass ein Viertel der § 10-Personen sogar mehr als 42 Monate benötigt, bevor eine Beschäftigung oder Ausbildung erstmals aufgenommen wird. Allerdings sind diese relativ langen Dauern nicht unbedingt kritisch zu bewerten, denn sie können bspw. auf längere Schulzeiten zurückzuführen sein.

Tabelle 2: Dauer (in Monaten) ab Beginn erster Leistungsbezug bis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung nach Zugangsarten

Gruppe	Durchschnitt	25 % Quantil	50 % Quantil (Median)	75 % Quantil
Arbeitslose	16,3	4,0	10,1	23,9
Arbeitsuchende	21,3	6,6	16,6	30,9
§ 10-Personen	30,0	14,8	27,9	42,1
Insgesamt	25,3	9,0	21,5	37,5

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Die Ausführungen in diesem Kapitel haben wichtige Informationen bspw. über die unterschiedlichen Dauern des ersten Leistungsbezugs je nach Zugangsart gegeben. Es hat sich gezeigt, dass § 10-Personen sowohl die längsten Dauern des ersten SGB-II-Leistungsbezugs als auch die längste Dauer bis zur Aufnahme einer svB aufweisen.

Die bisherige Art der Betrachtung ermöglicht allerdings keine trennscharfe Differenzierung der Übergangsarten zwischen Leistungsbezug und Beschäftigung. Zudem ist die Aufnahme einer Beschäftigung nicht die einzige Möglichkeit, Bedürftigkeit zu überwinden und ferner geht Beschäftigung nicht immer mit einer Beendigung des Leistungsbezugs einher. Daher werden anschließend in einer tiefergehenden Analyse verschiedene Arten der Beendigung des Leistungsbezugs analysiert. Darüber hinaus werden unterschiedliche erklärende Faktoren für die

Dauer des Leistungsbezugs im Rahmen von Regressionsanalysen betrachtet, um Aussagen über die Gründe einer Beendigung bzw. den Verbleib im Leistungsbezug zu treffen.

5 (Wie) gelingt es, den Leistungsbezug zu beenden

Im Folgenden betrachten wir die Zeit nach dem erstmaligen Zugang ins SGB-II-System. Von Interesse ist dabei, ob und aus welchen Gründen (Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung oder andere Gründe) es gelingt, den Leistungsbezug zu beenden. Wir unterscheiden im Folgenden vier Verläufe (Zielereignisse):

- Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung mit Beendigung des Leistungsbezugs
- Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung ohne Beendigung des Leistungsbezugs
- Beendigung des Leistungsbezugs ohne Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung
- Aufnahme einer sv-Ausbildung für Personen ohne Ausbildungsabschluss

Die ersten drei Verläufe schließen sich gegenseitig aus und bedingen sich somit gegenseitig. Um diese Interdependenzen zu berücksichtigen, schätzen wir ein sogenanntes Modell der „konkurrierenden Risiken“, weil der Übergang in einen der o. g. Verläufe mit dem Übergang in einem anderen Verlauf „in Konkurrenz“ steht (siehe Fine/Gray 1999). Sich gegenseitig ausschließend bedeutet beispielsweise, wer den Leistungsbezug zunächst ohne Beschäftigung beendet, kann in diesem Modell nicht mehr als Person gezählt werden, die (später) den Leistungsbezug mit Beschäftigungsaufnahme beendet. Der Vorteil der Betrachtung von „konkurrierenden Risiken“ (im Englischen: competing risks) liegt darin, dass die jeweils konkurrierenden Risiken bei den Schätzungen berücksichtigt werden (vgl. Lunt 2016). Es verbleiben also Personen, die das Zielereignis nicht mehr erreichen können (da sie zuvor bereits ein konkurrierendes Zielereignis erreicht haben), im Modell und beeinflussen dadurch die sogenannte kumulative Inzidenzfunktion (CIF) bzw. die sub-hazard-Funktion. Eine ähnliche Vorgehensweise ist bspw. in Hohmeyer/Boll (2024) zu finden, die Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes analysieren.

Die Beendigung des Leistungsbezugs durch Aufnahme einer svB oder Ausbildung ist u. a. sozial- und wirtschaftspolitisch am wünschenswertesten, ist aber gleichzeitig auch besonders schwer zu erreichen. Daher unterscheiden wir diese Beschäftigungsaufnahmen von jenen, die aufgrund geringer Höhe des erzielten Einkommens bzw. weiter bestehender Bedürftigkeit nicht zum Ausstieg aus dem Leistungsbezug führen. Und schließlich kann es auch ohne individuelle Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme dazu kommen, dass der Leistungsbezug endet, etwa weil sich bspw. die Einkommenssituation in der Bedarfsgemeinschaft ändert (z. B. ein Elternteil/Partner*in nimmt eine svB auf). Insbesondere (aber nicht nur) für die jungen Menschen, die als Schüler*innen zwar Leistungen erhalten, aber aufgrund des § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist weniger die Aufnahme einer svB als Ungelernte anzustreben als vielmehr der Beginn einer Berufsausbildung oder Studium. Deshalb betrachten wir in

Abweichung zu Hohmeyer/Boll (2024) zusätzlich diesen möglichen vierten Verlaufstyp. In diesem Fall steht der Übergang in eine Ausbildung in Konkurrenz zu einer Beschäftigungsaufnahme von mindestens 90 Tagen.

5.1 Methodisches Vorgehen

Methodisch greifen wir im Rahmen der Regressionsanalyse auf ein competing-risk-Verfahren zurück und schätzen zunächst drei unterschiedliche Modelle mit den drei erstgenannten sich ausschließenden Zielereignissen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht über die verschiedenen Schätzungen

Zielereignisse (at risk)	competing risk
1: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung mit Beendigung Leistungsbezug	Zielereignisse 2 und 3
2: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung ohne Beendigung Leistungsbezug	Zielereignisse 1 und 3
3: Beendigung des Leistungsbezugs ohne Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung	Zielereignisse 1 und 2
4: Aufnahme einer sv-Ausbildung für Personen ohne Ausbildung	Aufnahme einer sv-Beschäftigung von mindestens 3 Monaten

Quelle: Eigene Darstellung.

So berechnen wir zum Beispiel in unserem ersten Modell die Wahrscheinlichkeit (bzw. die sub-hazard) einer „Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung mit Beendigung des Leistungsbezug“; als competing risk definieren wir die Übergänge der Modelle 2 und 3.

Da die Modelle 1 und 2 als Übergänge sowohl eine sv-Beschäftigung als auch eine sv-Ausbildung als äquivalentes Ereignis werten, wird noch unabhängig von diesen ersten drei Modellen, deren Zielereignisse sich gegenseitig ausschließen, ein viertes Modell geschätzt. Hier liegt der Fokus (Zielereignis) nur auf der Aufnahme einer sv-Ausbildung von bislang ausbildungslosen Personen. In diesem Fall ist das konkurrierende Risiko eine Aufnahme einer Beschäftigung von mindestens 90 Tagen (um bspw. kurze Ferienjobs auszuschließen) bevor eine Ausbildung begonnen wird.

Allen Modellen ist gemein, dass nur der erste Übergang einer Person berücksichtigt wird.¹⁰ Beginn der Verweildaueranalyse ist im Regelfall der erste Tag des Leistungsbezugs. Insofern hierzu Information in den Daten vorliegen, wird der erste Tag der formalen Verfügbarkeit (ein Tag nach Ende der Nicht-Verfügbarkeit nach § 10 SGB II) als Beginn der Dauerberechnung definiert. Damit tragen wir vor allem dem Umstand Rechnung, dass Personen, die aufgrund des § 10 SGB II zunächst per se als nicht verfügbar auf dem Arbeitsmarkt zählen, auch erst ab dem ersten Tag ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit in die Dauerberechnung eingehen.¹¹ Für die Dauerberechnung des Leistungsbezugs lassen wir analog zur Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017) Unterbrechungen bis zu 31 Tagen zu. Das bedeutet, dass zwei Leistungsepisoden zu einer

¹⁰ Weil Personen mit ergänzenden SGB-II-Leistungen bereits beschäftigt sind, werden sie im Folgenden für den Übergang 2 nicht betrachtet. Beim Übergang 4 werden nur Ausbildungen berücksichtigt, die frühestens ab dem erstmaligen Zugang ins SGB II beginnen. Somit werden vorher begonnene Ausbildungen von Personen, die ergänzende Leistungen bekommen, nicht betrachtet. Allerdings beginnen nur weniger als zwei Prozent der Arbeitsuchenden vorher eine Ausbildung.

¹¹ Informationen zur formalen Verfügbarkeit liegen allerdings nur für ein Drittel der § 10-Personen vor.

Episode zusammengefasst werden, sofern die Unterbrechung zwischen beiden Episoden maximal 31 Tage beträgt. Für die tatsächliche Dauerberechnung wird die Zeit dieser Unterbrechung nicht dazugezählt. Voraussetzung für die in unseren Modellen 1 und 3 relevante Beendigung des Leistungsbezug ist somit, dass es für mindestens 32 Tage zu keinem erneuten Leistungsbezug kommt. Wir differenzieren in den verschiedenen Modellen wie bisher die Personen nach der jeweiligen Zugangsart in das SGB-II-System. Wir betrachten Personen, deren Alter sich am Tag des ersten Zugangs zwischen 15 und 25 Jahren bewegt. Die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung muss im sozialversicherungspflichtigen Kontext erfolgen, um als Übergang in unseren Modellen gewertet zu werden.¹² Die Berechnungen werden mit einer geschichteten 20-Prozent-Stichprobe unserer Grundgesamtheit (siehe Abbildung 1) durchgeführt. Insgesamt gehen 41.152 Personen in die einzelnen Schätzungen (Modelle 1–3) ein. Tabelle 4 fasst die wesentlichen Annahmen zusammen.

Tabelle 4: Übersicht über die Untersuchungspopulation

Übergang (Ende der Dauerberechnung)	Der 1. Übergang (Zielergebnis) einer Person
Beginn der Dauerberechnung / Verfügbarkeit	Regelfall: Ab 1. Tag des Leistungsbezugs Ausnahme: Ab 1. Tag der formalen Verfügbarkeit (keine Kennzeichnung mehr nach § 10 SGB II)
Dauerberechnung: Leistungsbezug	Karenzzeit von 31 Tagen: Bei erneutem Leistungsbezug innerhalb von 31 Tagen werden beide Leistungsspell zusammengefasst und als eine Episode betrachtet. Die Dauer dieser Unterbrechung wird nicht als Leistungsbezug berücksichtigt.
Zugangsbetrachtung	Zugänge ab 01.01.2015 – 31.12.2023 Nach Ausgangsstatus: Alo, Asu, § 10
Alter	15 – 25 Jahre am Tag des Zugangs in das SGB-II-System
Wohnort	Baden-Württemberg
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildungsverhältnisse
Beobachtungen (Personen)	20-Prozent-Stichprobe (pro Zugangsart)

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Folgenden werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, die die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu beenden und die Wahrscheinlichkeit eine (neue) Beschäftigung zu beginnen, beeinflussen. Dazu zählen:

- individuelle Merkmale, wie die Humankapitalausstattung (schulische und berufliche Bildung),
- soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Fluchthintergrund und Aufenthaltsdauer, Alter bei Zugang),
- Merkmale im Zusammenhang mit Arbeitsmarktressourcen (Kinder im eigenen Haushalt, Alter des jüngsten Kindes)

¹² Die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist im Rahmen unserer Modelle 1 + 2 unschädlich. Im Modell 3 könnte die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung mit dem Ende des Leistungsbezugs einhergehen.

- Merkmale zur Arbeitsmarkt- und Leistungsbiografie (Dauer bis zur Verfügbarkeit, Dauer bisheriger sv-Beschäftigungen und Arbeitslosigkeitszeiten, Jahr des erstmaligen Leistungsbeginns) sowie
- regionale Faktoren wie z. B. die Typisierung der Raumstruktur nach dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR-Typ), Arbeitslosenquote auf Jobcenter-Ebene, Anteil der SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen).

Je nach Zugangsart beeinflussen die erklärenden Variablen die jeweiligen Übergangswahrscheinlichkeiten vermutlich unterschiedlich stark.

5.2 Übergangsarten nach dem ersten Leistungsbezug

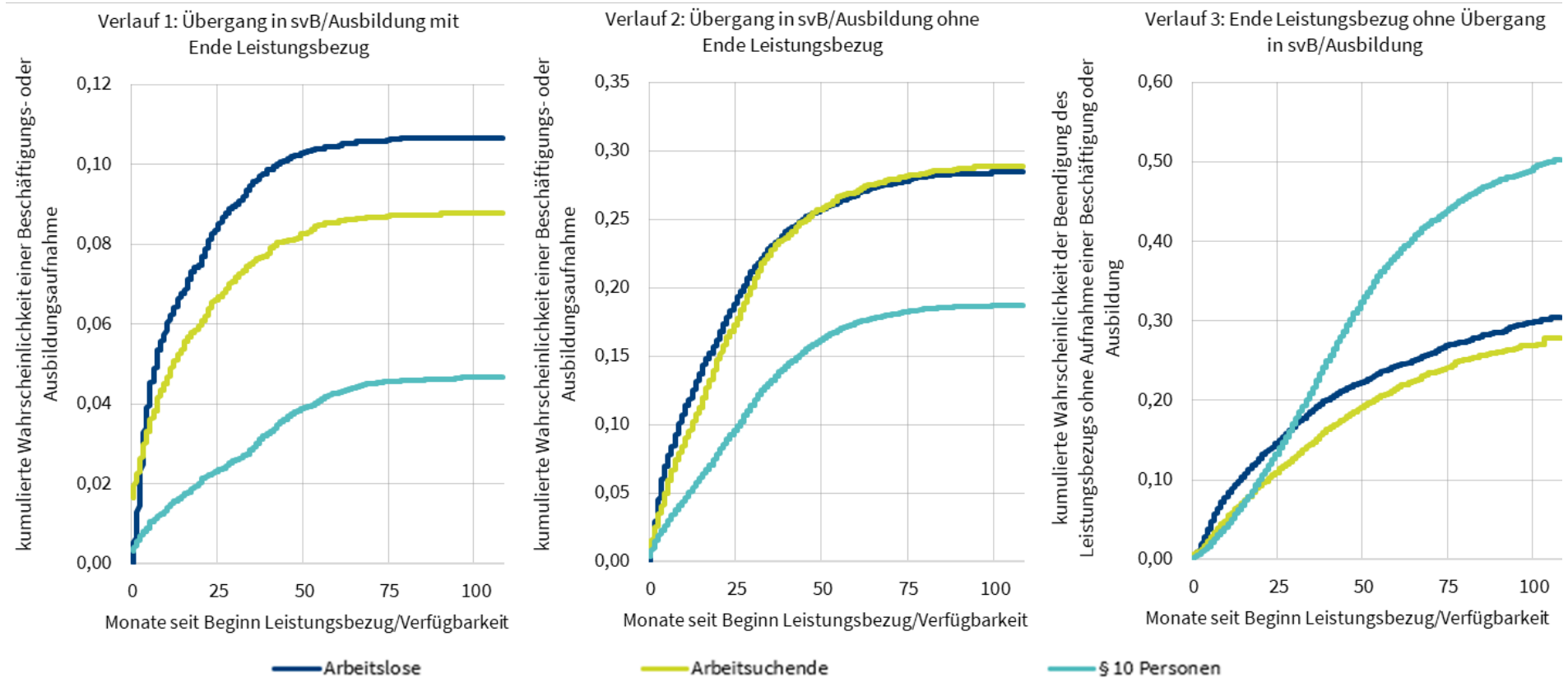
Abbildung 3 zeigt die CIF-Grafiken für die drei Verläufe.¹³ Diese zeigen getrennt für die drei Personengruppen (Arbeitslose, Arbeitsuchende, § 10-Personen) die kumulierte Wahrscheinlichkeit, bis zum genannten Monat den jeweils betrachteten Übergang erzielt zu haben. Es zeigt sich, dass alle Zugangsgruppen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, den Leistungsbezug zu beenden, ohne dass damit eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme verbunden ist (Verlauf 3) als für eine solche Aufnahme mit weiterbestehendem Leistungsbezug (Verlauf 2).¹⁴ Es gilt außerdem, dass beide Verläufe sehr viel wahrscheinlicher als eine mit einem Austritt aus dem Leistungsbezug einhergehende Beschäftigungsaufnahme (Verlauf 1) sind.

¹³ Im Anhang sind in Abbildung A 2 die entsprechenden Verläufe für die Übergänge der Zugangsgruppen in Deutschland insgesamt zu finden.

¹⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit schreiben wir im Folgenden Beschäftigungsaufnahme. Gemeint ist damit der Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung im dualen System.

Abbildung 3: Verläufe nach Ausgangsstatus

Kumulierte Wahrscheinlichkeiten



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Nach der maximalen Beobachtungszeit von 108 Monaten (9 Jahren) beträgt die Wahrscheinlichkeit für Verlauf 1 – je nach Zugangsart – lediglich 5–11 Prozent. Auch bei der teilweisen Berücksichtigung der späteren Verfügbarkeit der Zugänge nach § 10 sind die langfristigen Chancen auf eine Beendigung der Bedürftigkeit durch eigene Beschäftigung für diese Gruppe offensichtlich am geringsten und insgesamt sehr schwach ausgeprägt.

Die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Beschäftigung bei weiter andauernden Leistungsbezug (Verlauf 2) ist demgegenüber für alle Gruppen deutlich höher. Dies bestätigt die Erwartung, dass eine leistungsbeendende Beschäftigungsaufnahme generell schwerer zu erreichen ist als eine Beschäftigungsaufnahme an sich. Hohmeyer/Boll (2024) finden das gleiche Ergebnis. Hier ergibt sich mit weniger als 10 Prozent eine vergleichbare Wahrscheinlichkeit für den Übergangstyp 1 in deren Untersuchungspopulation: Leistungsbeziehende Mütter mit Kleinkindern und auch die Unterschiede verglichen mit Verlauf 2 gestalten sich dort ähnlich.¹⁵

Für den Verlauf 2 beträgt die kumulierte Wahrscheinlichkeit für einen Übergang sowohl aus Arbeitslosigkeit als auch aus Arbeitsuche in Beschäftigung (mit bestehenden Leistungsbezug) nach 9 Jahren (108 Monate) 28 Prozent. Auch für die Zugänge nach § 10 zeigen sich deutliche Unterschiede verglichen mit Verlauf 1: Die Übergangswahrscheinlichkeit in nicht bedarfsdeckende Beschäftigung erreicht maximal 19 Prozent.

Für die beiden Übergänge in Beschäftigung (Verlauf 1+2) ist zu beobachten, dass nach 60 Monaten sich für alle Zugangsarten die Chancen auf Aufnahme einer Beschäftigung kaum noch erhöhen. In den ersten fünf Jahren gibt es hingegen größere Unterschiede: Die Chance, dass Personen mit einem Zugang aus Arbeitslosigkeit (und auch aus Arbeitssuche) Beschäftigung aufnehmen, steigt schon in den ersten 24 Monaten erkennbar steiler an als für die Zugänge nach § 10.

Am wahrscheinlichsten ist es für alle Zugangsgruppen, den Leistungsbezug ohne zeitgleiche Beschäftigungsaufnahme zu verlassen (Verlauf 3). Die Chancen entwickeln sich für die Gruppen aber sehr unterschiedlich – auch im Vergleich zu den anderen Verläufen mit Beschäftigungsaufnahme. In den ersten 36 Monaten wachsen die Chancen auf ein Ende des Leistungsbezugs für alle 3 Gruppen kontinuierlich (zunächst etwas schwächer für die Zugänge nach § 10 SGB II) und liegen nach drei Jahren zwischen 15 und 20 Prozent. Danach erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für die Beendigung des Leistungsbezugs aber erkennbar stärker für die Personen, die einen Erstzugang in Zusammenhang mit § 10 SGB II haben. Dieses Muster weicht von den Verläufen mit Übergängen in Beschäftigung ab. Die kumulierte Chance auf Beendigung des Leistungsbezugs beträgt am Ende der Beobachtungszeit für diese Zugangsgruppe 50 Prozent (Arbeitslose: 31 %; Arbeitsuchende: 28 %).

Zusammengenommen (mit und ohne Beendigung der Bedürftigkeit) beträgt in unserer Untersuchungspopulation neun Jahre nach Zugang in die Grundsicherung die maximale Chance, einen Übergang in svB oder Ausbildung zu verzeichnen, 24 bis 40 Prozent. Zum Vergleich: Brunner/Knize/Schiele (2025) finden für 22-Jährige, die im Alter zwischen 12 und 15 Jahren vorübergehend Leistungen bezogen haben, eine Beschäftigungsquote von ca. 35 Prozent. Vor allem die Zugänge nach § 10 verzeichnen demgegenüber geringere

¹⁵ Für diese war allerdings die Erwerbsaufnahme mit weiterbestehendem Leistungsbezug (Verlauf 2) sogar wahrscheinlicher als für einen Leistungsbezugsaustritt ohne zeitgleiche Erwerbsaufnahme (Verlauf 3).

Beschäftigungswahrscheinlichkeiten. Somit können diese Personen nach unseren Berechnungen eine Beschäftigungsquote von 35 Prozent nicht erreichen.

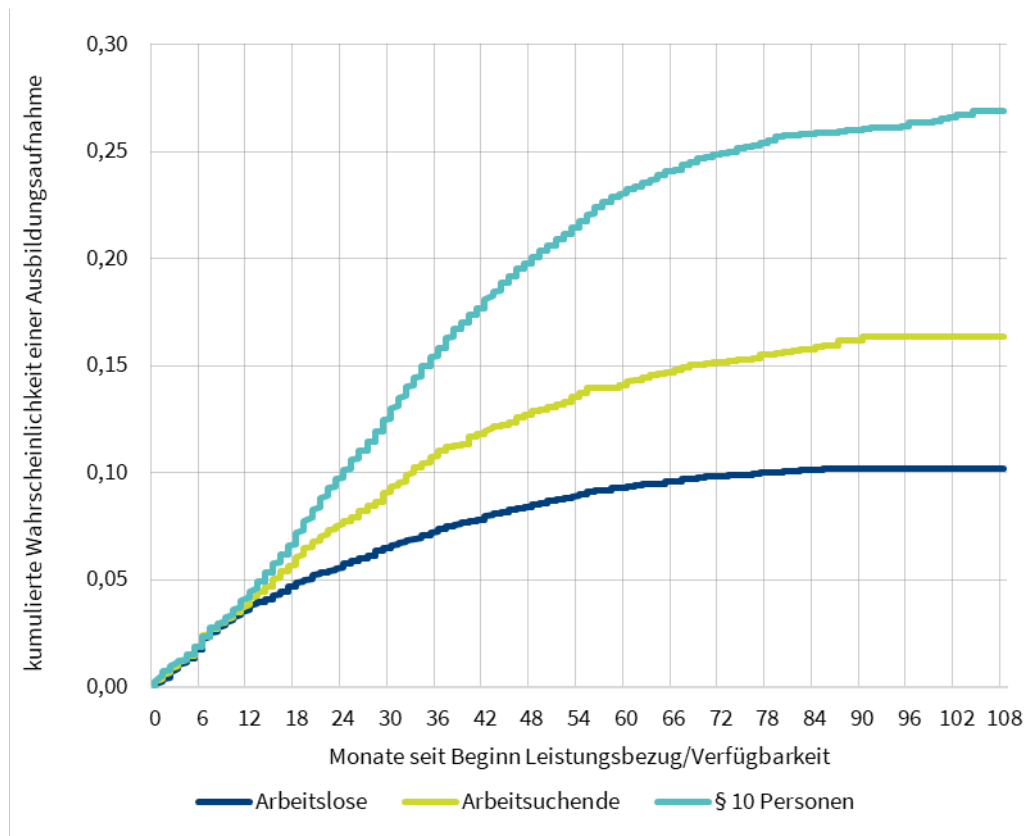
Es kann gleichwohl festgehalten werden, dass in Summe die kumulierte Chance nach neun Jahren überhaupt einen Übergang zu erzielen, sich mit 74 Prozent (5+19+50) für die § 10-Personen im Vergleich zu den Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden (70 % bzw. 66 %) sogar von allen Zugangsgruppen am besten gestaltet.

In den bisherigen Modellen wurde allerdings nicht zwischen einer svB einerseits und einer Ausbildung andererseits unterschieden. Für junge Menschen in der Grundsicherung ist – sofern nicht vorhanden – der Erwerb von Qualifikationen hingegen ein besonders wichtiges Ziel, da erworbene Abschlüsse eine nachhaltige Beendigung von Bedürftigkeit begünstigen. Für die Zugänge nach § 10, die zur Hälfte von Schüler*innen erfolgen, die noch vor dem Einstieg ins Erwerbsleben stehen, ist der Erwerb von Bildungsabschlüssen möglicherweise besonders relevant. In unserem vierten Modell werden daher getrennt von den anderen Verläufen die Übergangswahrscheinlichkeiten in Ausbildung für die Zugangsgruppen analysiert. Es wurden folglich dabei nur Personen betrachtet, die beim Erstbezug noch keine berufliche Ausbildung haben. Übergänge in schulische Ausbildungen und Aufnahme eines Studiums, die ebenfalls von Bedeutung sein könnten, sind nicht in den Daten enthalten und müssen hier daher außer Betracht bleiben.

Aus Abbildung 4 ist zu erkennen, dass beginnend mit der Arbeitsmarktverfügbarkeit die größte Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme einer Ausbildung Personen haben, die nach § 10-Leistungen beziehen.¹⁶ Dies ist angesichts des hohen Anteils an Schüler*innen zu begrüßen. Die Chance zur Ausbildungsaufnahme hebt sich für diesen Personenkreis ziemlich deutlich vom Verlauf der anderen beiden Gruppen ab.

¹⁶ Im Anhang Abbildung A 3 ist der entsprechende Verlauf für die Übergänge der Zugangsgruppen in Deutschland insgesamt zu finden.

Abbildung 4: Verlauf 4: Übergänge in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Die Chance eine Ausbildung zu beginnen, beträgt nach einem Jahr für die Zugänge nach § 10 SGB II etwa 4 Prozent, steigt aber kontinuierlich an. Nach fünf Jahren verläuft die Kurve etwas flacher, aber die Chancen auf Ausbildungsaufnahmen nehmen noch zu und erreichen erst nach gut acht Jahren (100 Monaten) den maximalen Wert von 27 Prozent. Dies verdeutlicht, dass es einen langen Atem braucht, um Übergänge in Ausbildung von jungen Menschen in der Grundsicherung zu erzielen.

Das heißt andererseits hingegen, dass auch nach mehr als sieben Jahren fast drei Viertel der § 10-Erstzugänge ohne Ausbildung, weiterhin ohne Abschluss sind und bis dahin auch keine Ausbildung – zumindest nicht im dualen System - begonnen haben. Für die Erstzugänge mit dem Status Arbeitssuche fällt die maximale Wahrscheinlichkeit (16 %) noch deutlich geringer aus und für Arbeitslose (10 %) liegt sie sogar noch darunter. Dem Übergang in Ausbildung wird eine zentrale Bedeutung für zukünftige Erwerbschancen und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zugeschrieben (vgl. Achatz/Schels 2020). Für unsere Untersuchungspopulation ist hingegen festzustellen, dass der Mehrheit dieser Übergang zunächst nicht gelingt und zudem, wie tiefergehende in Kapitel 5.2.4 Analysen zeigen, mit diesem Übergang in nicht einmal 8 Prozent der Fälle ein Ende des Leistungsbezugs einhergeht.

Es stellt sich die Frage, welche Faktoren einen Übergang aus dem Leistungsbezug begünstigen (oder erschweren) und ob diesbezüglich Unterschiede zwischen den Gruppen erkennbar sind. Da die Bedeutung der Determinanten nicht zwischen den Modellen verglichen werden kann, werden die Ergebnisse der competing-risk-Regressionen für die Verlaufstypen getrennt beschrieben. Sie

sind alle der Tabelle 5 zu entnehmen.¹⁷ Die Ergebnisse der Regressionsanalyse zeigen demnach, welchen Einfluss die in Kapitel 5.1 genannten Faktoren jeweils auf die Wahrscheinlichkeit der Verläufe 1–3 für die drei Zugangsgruppen haben. Die sub-hazard ratios geben beispielsweise an, ob die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs einer Person mit den genannten Merkmalen im Vergleich zur genannten Referenzkategorie größer oder kleiner ist – unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren, die in die Regressionsanalyse aufgenommen wurden. Werte unter 1 stehen für eine geringere Wahrscheinlichkeit eines Übergangs, Werte über 1 entsprechend für eine höhere.

5.2.1 Verlauf 1: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung mit Beendigung des Leistungsbezugs

Die sub-hazard ratios legen offen, dass Frauen in allen Zugangsgruppen eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit als Männer für den Verlauf 1 haben. Ältere Personen haben verglichen mit den U18-Jährigen hingegen deutlich höhere Chancen auf einen solchen Übergang. Für die Staatsangehörigkeit ergeben sich überhaupt keine signifikanten Effekte. Das heißt, junge Menschen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem EU- bzw. EFTA-Land oder einem Drittstaat haben – in diesem Untersuchungsdesign – keine geringere (oder höhere) Chance auf Beschäftigungsaufnahme mit Beendigung des Leistungsbezugs als Personen mit deutscher Nationalität.

Für Geflüchtete zeigen sich in Abhängigkeit von der Zugangsart unterschiedliche Effekte: Wenn sie als Arbeitslose in das SGB-II-System gekommen sind, ergibt sich eine etwas geringere Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme als für Nicht-Geflüchtete. Für die § 10-Personen finden wir hingegen das gegenteilige Ergebnis: Ihnen gelingt der Übergang also schneller als Nicht-Geflüchteten. Für die Zugänge Geflüchteter aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche steigt zudem die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs, wenn diese schon mindestens ein Jahr in Deutschland sind, bevor sie ins SGB-II-System kommen. Dies steht im Einklang mit aktuellen Befunden, wonach die Beschäftigungsquoten der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden mit der Dauer des Aufenthalts kontinuierlich steigen und die Leistungsbezugsquoten sinken (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025).

Die wichtige Rolle der Bildung für Arbeitsmarktchancen wird in der Literatur immer wieder betont (u. a. auch in Fitzenberger/Heusler/Holleitner 2025). Zusammenhänge mit einem erfolgreichen Schulabschluss sind für den Übergang 1 in unserer Analyse allerdings nicht festzustellen.¹⁸ Bei der beruflichen Bildung zeigt sich durchweg ein positiver Zusammenhang mit der Berufsausbildung, für akademische Abschlüsse gilt das allerdings nur für Arbeitslose.

Zu erwarten wäre eigentlich, dass vorherige Arbeitsmarkterfahrung die Beschäftigungschancen erhöht. Wir sehen diesen Zusammenhang aber nur für Personen, die als Arbeitsuchende erstmals ins SGB II kommen. Etwas überraschend haben Arbeitsuchende höhere Übergangschancen, wenn sie vorher schon kurzzeitig arbeitslos (im SGB III) waren. § 10-Personen mit Erstbezug von SGB-II-Leistungen, die zuvor bereits mindestens 2 Jahre arbeitslos (im SGB III) waren, haben

¹⁷ In Tabelle 5 werden nur signifikante Werte gezeigt. Wenn ein Feld leer ist, konnte kein statistisch signifikanter Unterschied zur Referenzgruppe festgestellt werden. Die Regressionsergebnisse für Deutschland insgesamt sind sehr ähnlich und werden deswegen hier nicht weiter beschrieben. Sie sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁸ Wie allerdings in Kapitel 3.1 erläutert wurde, fehlt für einen erheblichen Teil der Personen eine Angabe zur Schulbildung, wodurch die Messung des Effekts erschwert wird.

demgegenüber praktisch keine Chance, einen Übergang gemäß Verlauf 1 zu erzielen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine zahlenmäßig sehr kleine Gruppe.

Vor allem § 10-Personen bekommen schon in ihrer Schulzeit SGB-II-Leistungen und stehen deswegen in der Zeit dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung. Insbesondere, wenn sie schon mit Beginn ihres 16. Lebensjahres in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können etliche Jahre vergehen, bevor sie auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt aktiv werden. Tabelle 5 zeigt, dass vor allem die Personen, für die mindestens drei Jahre zwischen erstmaligem Zugang ins SGB-II-System und Beginn der Verfügbarkeit liegen, deutlich höhere Chancen auf einen bedarfsdeckenden Übergang haben, als § 10-Personen, die relativ schnell nach ihrem Erstzugang verfügbar sind.¹⁹ Diese Personen mit relativ langer Dauer bis zur Verfügbarkeit bleiben vermutlich länger in der Schule und erzielen dadurch höhere und/oder bessere Schulabschlüsse, was wiederum ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs steht offensichtlich auch in deutlichem Zusammenhang mit dem Status einer Person innerhalb der BG: Verglichen mit Alleinstehenden sind für Personen in Paarbeziehungen Übergänge weniger wahrscheinlich. Dies gilt verstärkt, wenn Kinder zur BG gehören, aber auch wenn die Person mit Eltern im Haushalt lebt, verringert sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs spürbar.²⁰ Die geringeren Chancen gegenüber Alleinstehenden sind mit Ausnahme der Arbeitsuchenden für alle Zugangsgruppen auszumachen. Offensichtlich sinkt in größeren BG ganz überwiegend die Wahrscheinlichkeit einer individuellen Aufnahme einer Beschäftigung mit Beendigung des Leistungsbezugs. Interessanterweise finden wir etwas abweichend zu Hohmeyer/Boll (2024) nur für alleinerziehende Arbeitsuchende eine geringe Übergangswahrscheinlichkeit verglichen mit Arbeitsuchenden in 1-Personen-BG. Die vermutlich geringeren Ressourcen zur Beschäftigungsaufnahme manifestieren sich für Alleinerziehende unter den Arbeitslosen und § 10-Personen demgegenüber nicht in geringeren Übergangschancen. Gleichwohl gehören nur sehr wenige Alleinerziehende zu unserer Untersuchungspopulation, was die präzise Messung des Effekts erschwert.

Werden konjunkturelle Faktoren betrachtet, ist zu sehen, dass vor allem § 10-Personen, die in den Jahren 2022 und 2023 erstmalig ins SGB II kamen, geringere Übergangschancen haben. Für 2023 sehen wir diese geringeren Übergangschancen auch bei den Arbeitslosen. Hier scheint sich die in diesem Zeitraum vorherrschende schlechtere Arbeitsmarktlage bemerkbar zu machen. Vor allem die geringen Einstellungszahlen erschweren es Berufseinsteiger*innen eine Beschäftigung zu finden. Für Arbeitsuchende nehmen mit dem Eintrüben der Konjunktur die Übergangswahrscheinlichkeiten schon nach 2019 ab. In 2020, dem Beginnjahr der Coronapandemie, sind die Chancen für diese Gruppe besonders schlecht.

Regionale Faktoren sind von geringerer Relevanz für die Übergänge. Sie sind vor allem für Arbeitsuchende zu beobachten. Diese haben die größten Schwierigkeiten in dünn besiedelten ländlichen Kreisen.

¹⁹ Weil die anderen beiden Zugangsgruppen i. d. R. sofort verfügbar sind, wird die Dauer bis zur Verfügbarkeit für sie nicht ausgewertet.

²⁰ Für das Alter des jüngsten Kindes zeigt sich überwiegend kein zusätzlicher Effekt. Allerdings sinkt die Chance, dass nach einem Erstzugang aus Arbeitslosigkeit bedarfssichernde Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden, wenn gleichzeitig Kinder, die über 3 Jahre oder älter sind, im Haushalt leben.

Weil sich SGB-II-Arbeitslose oft in der Arbeitsmarktnähe von den SGB-III-Arbeitslosen unterscheiden, stehen sie tendenziell stärker in Konkurrenz zu anderen SGB-II-Arbeitslosen. Allerdings führt ein höherer Anteil an SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen – wenn überhaupt – nur zu einer geringfügig geringeren Wahrscheinlichkeit, eine bedarfsdeckende Beschäftigung zu finden.

Zusammenfassend ist mit Blick auf die Merkmale der Personen festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang in bedarfsdeckende Beschäftigung tendenziell für Frauen und Paarhaushalte, besonders wenn auch Kinder in der BG wohnen, vergleichsweise ungünstig ausfällt. Geflüchtete unter den § 10-Personen haben höhere Chancen auf einen Übergang, Geflüchtete unter den Arbeitslosen hingegen geringere als Nicht-Geflüchtete. Während wir keine Effekte ausgehend von der Schulbildung finden, erhöhen berufliche Abschlüsse die Chancen, eine bedarfsdeckende Beschäftigung zu finden. Gleiches gilt für Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, wenn sie erstmalig ins SGB II kommen.

Tabelle 5: Sub-Hazard-Raten für den Übergang in Beschäftigung und aus dem Leistungsbezug

Sub-Hazard-Raten (Wahrscheinlichkeit im Vergleich zur jeweiligen Referenzgruppe)

	Übergang in svB/Ausbildung						Verlauf 3: Ende LB ohne Übergang		
	Verlauf 1: mit Ende LB			Verlauf 2: ohne Ende LB					
	Alo	Asu	§ 10	Alo	Asu	§ 10	Alo	Asu	§ 10
Geschlecht (Referenz: Männlich)									
Weiblich	0,562***	0,679***	0,674***	0,523***	0,468***	0,787***	0,913*		0,941***
Dauer bis Verfügbarkeit nach Kategorien (Referenz: 0 Monate)									
1 bis 11 Monate						0,620***			1,228***
12 bis 35 Monate									1,298***
36 Monate und länger			2,452***						1,337***
Altersgruppe (Referenz: U18)									
18–20	1,473**	2,144***	2,150***	1,245**	1,333***	1,373***	1,174*	0,816**	1,232***
21–24	1,795***	2,778***	2,671***	1,256**	1,445***	1,208***		0,767**	1,148**
25 oder älter	1,928*	2,834**	3,100***		1,898**		1,478*		
Staatsangehörigkeiten nach Kategorien (Referenz: Deutsch)									
EU/EFTA					1,901***	0,856***		0,808**	0,925**
Drittstaaten/unbekannt					1,688***		0,642***	0,624***	0,780***
Geflüchtete (Referenz: Nicht-Geflüchtete)									
Geflüchtet	0,823*		1,285**	1,295***		1,143**	0,653***	0,618***	0,502***
Aufenthaltsdauer nach Kategorien (Referenz: bis 1 Jahr)									
1–5 Jahre		1,404**		1,200**		1,351***		1,224*	
mehr als 5 Jahre	1,533*						1,626**	1,584*	1,671***
Schulbildung (Referenz: kein Abschluss)									
Haupt-/Volksschulabschluss				1,379***		1,283***		1,463***	1,230***
Mittlere Reife				1,460***				1,336**	1,454***
(Fach-)Hochschulreife/Abitur					0,766**		1,343***	1,763***	1,244***
unbekannt					0,622***			1,559***	1,129***
berufliche Bildung (ohne Ausbildung)									
mit Berufsausbildung	1,576***	1,401**	1,425**	0,786***					0,852*
akademische Ausbildung	1,659**			0,554***			1,538***	1,429*	
unbekannt			0,458***	0,827*		0,391***			0,608***
Dauer der bisherigen sv-Beschäftigung (Referenz: keine)									
weniger als 1 Jahr							1,453***	0,668***	1,554***
1–2 Jahre		1,337*			1,367*		1,563***	0,707***	1,697***
mind. 2 Jahre							1,500***	0,709**	
Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit (Referenz: keine)									
weniger als 1 Jahr		1,293**		1,145***			0,885**	1,256***	
1–2 Jahre							0,742*		
mind. 2 Jahre			0,000***			0,000***			0,000***
Alter des jüngsten Kindes nach Kategorien (Referenz: keine Kinder)									
unter 3									
3 und älter	0,287**			0,677*	0,663*	0,703***			

	Übergang in svB/Ausbildung						Verlauf 3: Ende LB ohne Übergang		
	Verlauf 1: mit Ende LB			Verlauf 2: ohne Ende LB					
	Alo	Asu	§ 10	Alo	Asu	§ 10	Alo	Asu	§ 10
Status innerhalb der BG (Referenz: Alleinstehend)									
Paar ohne Kinder	0,641***	0,545***	0,437***	0,876*		0,657***	0,771***	0,739***	1,147*
Paar mit Kindern	0,448***	0,440***	0,263***	1,233*		0,457***	0,654***	0,595***	0,664***
Alleinerziehend		0,140**			1,970***	1,250*			0,640***
Kind (bis 25) im HH mit 1 Erwachsenen	0,777*		0,777**	0,647***	0,772**	0,622***	1,287***		1,336***
Kind (bis 25) im HH mit 2 Erwachsenen	0,721**	1,319*		0,702***	0,755**	0,635***	1,438***		1,286***
sonstige				0,578***		0,610***			1,315***
Jahr des Beginns eines SGB-II-Leistungsbezugs (Referenz: 2015)									
2016						1,121**			
2017									
2018									0,880***
2019		0,676*		0,804**				0,794*	0,716***
2020		0,451***					0,808**	0,677***	0,808***
2021		0,638*			0,611**		0,811**	0,784*	0,703***
2022		0,695*	0,638***	0,538***	0,598***	0,819**	0,519***	0,663***	0,525***
2023	0,716*	0,631*	0,692*	0,693***		0,805*	0,419***	0,399***	0,403***
BBSR-Typ 2023 (Referenz: kreisfreie Großstadt)									
Städtischer Kreis		0,762**			1,195*	0,880**	1,233***		1,079**
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen						0,799***	1,218**		1,097*
Dünn besiedelter ländlicher Kreis		0,480*							1,190*
unbekannt		0,520*	1,799**	1,323***					
monatliche Arbeitslosenquote im Jobcenter	1,077**			0,955**					0,974*
Anteil SGB-II-Arbeitslose an allen Arbeitslosen im Jobcenter	0,977***	0,979**		1,008*					0,995**
Anzahl									
Anzahl Beobachtungen	8.758	5.971		8.758	4.378		8.758	5.971	26.423
Anzahl mit Übergang	8.758	5.971		8.758	4.378		8.758	5.971	26.423
Anzahl mit Übergang in Competing-Risk	947	587		2.279	1.254		2.176	1.351	9.217

*** p<,01, ** p<,05, * p<,1

*** Signifikant auf dem 1 %-Niveau; ** Signifikant auf dem 5 %-Niveau; * Signifikant auf dem 10 %-Niveau.

Anmerkung: Ein Wert unter 1 bedeutet eine geringere Wahrscheinlichkeit als die Referenzgruppe und ein Wert über eins eine höhere Wahrscheinlichkeit als die Referenzgruppe. Es werden nur statistisch signifikante Werte gezeigt.

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen.

5.2.2 Verlauf 2: Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung ohne Beendigung des Leistungsbezugs

Bezüglich der soziodemografischen Merkmale zeigen sich teilweise die gleichen Muster wie für den ersten Verlaufstyp. So haben Frauen geringere Chancen auf einen Übergang, während es von Vorteil ist, wenn der Erstzugang erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt. Anders als für den Verlauf 1 steht die Nationalität hier hingegen zumindest teilweise in signifikantem Zusammenhang mit der Übergangswahrscheinlichkeit – und sie variiert in Abhängigkeit von der Zugangsart. Eine nichtdeutsche Nationalität erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme mit Weiterbezug von SGB-II-Leistungen, wenn der Zugang aus Arbeitssuche erfolgt, für § 10-Zugänge sinkt diese jedoch, wenn diese eine Nationalität aus einem EU- oder EFTA-Land haben. Ein ähnliches Ergebnis finden Lietzmann/Wenzig (2021), wonach nach Deutschland eingewanderte Personen, die erwerbstätig sind, häufiger ergänzende Leistungen beziehen als Personen ohne Migrationserfahrung.

Während bei Verlauf 1 Geflüchtete aus der Zugangsgruppe der Arbeitslosen eine geringere Übergangswahrscheinlichkeit haben – zumindest, wenn sie weniger als fünf Jahre im Land sind – sehen wir bei Verlauf 2 einen positiven Zusammenhang, der sich sogar noch verstärkt, wenn sie erst ein bis maximal fünf Jahre in Deutschland verbracht haben, bevor sie ins SGB II kamen. Dies ist vermutlich im Zusammenhang damit zu sehen, dass Geflüchtete es seltener (aus Arbeitslosigkeit) schaffen, durch Beschäftigungsaufnahme ihren Leistungsbezug zu beenden (Verlauf 1) und entsprechend mit vergleichsweise höherer Wahrscheinlichkeit bedürftig bleiben trotz Beschäftigungsaufnahme (Verlauf 2). Für § 10-Personen finden wir hier das gleiche Ergebnis wie für Verlauf 1, nämlich dass Geflüchtete prinzipiell eine höhere Übergangswahrscheinlichkeit haben. Anders als bei Verlauf 1 wird dieser Effekt noch verstärkt, wenn sie ein bis maximal fünf Jahre vor Eintritt ins SGB II schon in Deutschland waren.

Für die Schulbildung ergeben sich jetzt anders als für die Übergänge in existenzsichernde Beschäftigung positive signifikante Zusammenhänge. Tendenziell wirken sich Schulabschlüsse günstig auf die Übergangswahrscheinlichkeiten aus. Dies gilt allerdings nicht für den (Fach-)Hochschulreife/Abitur-Abschluss. Für Arbeitssuchende mit diesem Abschluss ergibt sich sogar ein ungünstiger Effekt auf die Übergangswahrscheinlichkeit.

Zunächst überraschend haben höhere berufliche Abschlüsse überwiegend einen dämpfenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für Verlauf 2. Diese geringeren Chancen korrespondieren aber vermutlich invers mit den besseren Chancen der Qualifizierten, eine Beschäftigung aufzunehmen, die sogar bedarfsdeckend ist (Verlauf 1). Dementsprechend geringer ist eben die Wahrscheinlichkeit, dass bei vergleichsweise höheren Berufsabschlüssen Übergänge in Beschäftigung erfolgen, die nicht zum Ende des Leistungsbezugs führen.

Für den Status der Bedarfsgemeinschaft zeigt sich wiederum, dass analog zu Verlaufstyp 1 auch die Übergangsart 2 für die meisten anderen Formen von Bedarfsgemeinschaften verglichen mit den Alleinstehenden weniger wahrscheinlich ist. Zwei Ausnahmen sind zu nennen: Für Paare mit Kindern (aus Arbeitslosigkeit) ist der Verlauf 2 wahrscheinlicher als für Alleinstehende und dies zeigt sich noch deutlicher für Alleinerziehende (Arbeitssuchende und § 10-Personen). Für alle Gruppen steht das Alter des jüngsten Kindes zusätzlich mit einer geringeren Übergangswahrscheinlichkeit in Verbindung.

Im Hinblick auf die regionale Struktur zeigen sich für den Verlauf 2 andere Effekte als für den Verlauf 1: Für Arbeitsuchende ist diese Art der Beschäftigungsaufnahme in städtischen Kreisen wahrscheinlicher als in Großstädten. Für Zugänge in Verbindung mit § 10 stellt es sich umgekehrt dar.

Für die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung (Verlauf 2) können wir festhalten, dass sich oft ähnliche Effekte (Geschlecht, Alter, Status innerhalb der BG) wie für den Verlauf 1 beobachten lassen. Unterschiede zum Verlauf 1 zeigen sich z. B. bei den Merkmalen, Nationalität, Flucht und Schulbildung. Dies erklärt sich zum Teil damit, dass sich die Wahrscheinlichkeiten für die Übergangsarten eben gegenseitig bedingen können. Ist es beispielweise wahrscheinlicher, dass Personen mit einem Berufsabschluss eine bedarfssichernde Beschäftigung ergreifen, ist es folgerichtig unwahrscheinlicher, dass sie eine Beschäftigung aufnehmen, die nicht zum Ende des Leistungsbezugs führt.

5.2.3 Verlauf 3: Beendigung Leistungsbezug ohne Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung

Abweichend zu den Verläufen 1 und 2 sind die Chancen von Frauen, den Leistungsbezug zu verlassen, hier nur geringfügig niedriger als die der Männer – für die Arbeitsuchenden sehen wir sogar gar keine statistisch signifikanten Unterschiede. Diese Chancen sind eben nicht an die Aufnahme einer eigenen Beschäftigung geknüpft, stehen aber möglicherweise in Verbindung mit der Arbeitsaufnahme eines Partners/einer Partnerin innerhalb der BG.

Drittstaatsangehörige und Geflüchtete haben demgegenüber wesentlich schlechtere Chancen auf Beendigung der Bedürftigkeit als Deutsche bzw. Personen ohne Fluchtgeschichte. Zusammenhänge mit der Länge der Aufenthaltsdauer sind – wie in der Literatur beschrieben – zu beobachten. Dies gilt vor allem dann, wenn diese mindestens fünf Jahre beträgt.

Die meisten positive Zusammenhänge mit erreichten Schulabschlüssen sind für diesen Verlaufstyp zu konstatieren. Dies gilt hier auch für (Fach-)Hochschulreife/Abitur. Werden Schulabschlüsse erreicht, sind Übergänge wahrscheinlicher. Arbeitslose profitieren allerdings erst bei Vorliegen des Abiturs/der (Fach-)Hochschulreife.

Vorausgegangene Beschäftigungserfahrung steht für Arbeitslose und § 10-Personen in einem positiven Zusammenhang mit dem Ende des Leistungsbezugs. Offensichtlich wirkt sich diese Erfahrung längerfristig positiv aus und hilft Bedürftigkeit zu überwinden, auch ohne, dass eine neue Beschäftigung aufgenommen wird. Für Arbeitsuchende zeigt sich hingegen ein gegenteiliger Effekt. Möglicherweise ergibt sich dieser ungünstige Effekt vor allem für Arbeitsuchende, die bereits beim Zugang in das SGB II unterstützende Leistungen (Ergänzende) erhalten haben.

Der Status innerhalb der BG ist aufschlussreich für den Verlauf 3. Anders als es sich für die anderen Übergänge abgezeichnet hat, gelingt es den § 10-Personen, die als Paar ohne Kinder im Haushalt wohnen, besonders gut den Leistungsbezug zu beenden. Paare mit Kindern haben allerdings größere Schwierigkeiten – wie bei den anderen Verläufen – einen Übergang zu erzielen. Vermutlich reicht häufig das von dem Partner/der Partnerin erzielte Einkommen in Mehr-Personen-BG nicht aus, die Bedürftigkeit der gesamten BG zu beenden. Anders sieht es für Kinder aus, die mit Eltern in einer BG leben. Ihre Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme nach Verlauf 2 und auf diesem Wege sogar den Leistungsbezug zu beenden (Verlauf 1) sind ungünstig

gegenüber Alleinstehenden, aber sie haben eine höhere Wahrscheinlichkeit für den Verlauf 3. Sie profitieren höchstwahrscheinlich davon, dass ihre Eltern Bedürftigkeit überwinden.

Für diesen Verlauf sind konjunkturelle Einflüsse teilweise schon früher erkennbar, für § 10-Personen bereits ab 2018. Anschließend sinken die Übergangschancen spürbar. Hier macht sich also die Stagnation bzw. Rezession deutlich bemerkbar.

Verglichen mit dem Wohnort in einer Großstadt steigt für Arbeitslose und § 10-Personen, die in weniger verdichteten Räumen wohnen, die Wahrscheinlichkeit, dass Bedürftigkeit – auch ohne Beschäftigungsaufnahme – beendet wird. Vielleicht tragen hierzu die gegenüber Großstädten geringeren Lebenshaltungskosten bei.

Für eine Reihe von Merkmalen (Geschlecht, Nationalität/Flucht, Bildung, Status in der BG) ergeben sich andere Zusammenhänge mit der Wahrscheinlichkeit für das Verlassen des Leistungsbezugs nach Verlauf 3 verglichen mit den Übergangsarten 1 und 2, die eine Beschäftigungsaufnahme voraussetzen. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit den SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigungsaufnahme zu beenden (Verlauf 3) für Frauen fast genauso wahrscheinlich wie für Männer, Drittstaatsangehörige und Geflüchtete haben hingegen geringere Chancen als Deutsche. Von der Schulbildung gehen deutlich mehr positive Effekte aus als bei den anderen Übergängen. Für Kinder, die in einer BG mit ihren Eltern leben, zeigt sich für diesen Verlaufstyp erstmals ein positiver Effekt gegenüber Alleinstehenden. Offensichtlich und folgerichtig führt für Kinder in Bedarfsgemeinschaften der wahrscheinlichste Weg des Ausstiegs aus dem Leistungsbezug über die Beendigung der Bedürftigkeit ihrer Eltern.

5.2.4 Verlauf 4: Aufnahme einer sv-Ausbildung für Personen ohne Ausbildungsabschluss

Fitzenberger/Heusler/Holleitner (2025) betonen die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses (Ausbildung oder Studium) für das Gelingen eines Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stellen sie fest, dass Jugendliche aus SGB-II-Haushalten diesen Übergang deutlich seltener erfolgreich bewältigen. Wir haben daher die Übergänge in Ausbildung (von Personen ohne Berufsabschluss, vgl. S. 23) gesondert betrachtet und nehmen die Ergebnisse für die Erstzugänge unter den Bestimmungen des § 10 SGB II dabei stärker in den Blick, da sich diese Gruppe zu fast der Hälfte aus Schüler*innen zusammensetzt.

Tabelle 6 zeigt, dass weibliche Grundsicherungsempfängerinnen – analog zu den Verläufen 1 bis 3 – ebenfalls mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine Ausbildung aufnehmen als männliche. Die Zeit, die verstreicht, bis Personen unter den Bestimmungen des § 10 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, kann als Approximation für die bisherige Dauer des Leistungsbezugs verstanden werden. Wir finden anders als Brunner/Knize/Schiele (2025) keine nachteiligen Effekte einer höheren Dauer. Im Gegenteil: Personen aus dieser Zugangsgruppe, die schon ein bis drei Jahre SGB-II-Leistungen beziehen, haben die höchste Wahrscheinlichkeit, eine Ausbildung zu beginnen.

Tabelle 6: Sub-Hazard-Raten für den Übergang in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II

Merkmale	Arbeitslose	Arbeitsuchende	§ 10 Personen
Geschlecht (Referenz: Männlich)			
Weiblich	0,774***	0,839***	0,875***
Dauer bis Verfügbarkeit nach Kategorien (Referenz: 0 Monate)			
1 bis 11 Monate			
12 bis 35 Monate			1,139**
36 Monate und länger			
Altersgruppe (Referenz: U18)			
18–20			
21–24	0,539***	0,581***	0,561***
25 oder älter	0,253*		
Staatsangehörigkeiten nach Kategorien (Referenz: Deutsch)			
EU/EFTA	0,453***	0,573***	0,687***
Drittstaaten/unbekannt	0,683***	0,815*	0,769***
Geflüchtete (Referenz: Nicht-Geflüchtete)			
Geflüchtet	0,755**	0,714**	0,727***
Aufenthaltsdauer nach Kategorien (Referenz: bis 1 Jahr)			
1–5 Jahre			1,259***
mehr als 5 Jahre	2,165**		
Schulbildung (Referenz: kein Abschluss)			
Haupt-/Volksschulabschluss	2,016***	1,638**	1,729***
Mittlere Reife	2,933***	2,446***	1,590***
(Fach-)Hochschulreife/Abitur	2,690***	2,162***	
unbekannt	1,718***		1,338***
Dauer der bisherigen sv-Beschäftigung (Referenz: keine)			
weniger als 1 Jahr			1,204**
1–2 Jahre			
mind. 2 Jahre			
Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit (Referenz: keine)			
weniger als 1 Jahr			
1–2 Jahre			
mind. 2 Jahre		0,000***	
Alter des jüngsten Kindes nach Kategorien (Referenz: keine Kinder)			
unter 3			0,686*
3 und älter			
Status innerhalb der BG (Referenz: Alleinstehend)			
Paar ohne Kinder	0,425***	0,509***	0,503***
Paar mit Kindern		0,418**	0,426***
Alleinerziehend			0,615**
Kind (bis 25) im HH mit 1 Erwachsenen			
Kind (bis 25) im HH mit 2 Erwachsenen	1,270*		

Merkmale	Arbeitslose	Arbeitsuchende	§ 10 Personen
sonstige			0,800**
Jahr des Beginns eines SGB-II-Leistungsbezugs (Referenz: 2015)			
2016		1,466***	1,113**
2017			
2018			
2019			
2020			
2021			
2022	0,312***		
2023	0,572**		
BBSR-Typ 2023 (Referenz: kreisfreie Großstadt)			
Städtischer Kreis			
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen			
Dünn besiedelter ländlicher Kreis			
unbekannt			
monatliche Arbeitslosenquote im Jobcenter			
Anteil SGB-II-Arbeitslose an allen Arbeitslosen im Jobcenter			0,993**
Anzahl Beobachtungen	7.006	4.394	23.017
Anzahl mit Übergang	7.006	4.394	23.017
Anzahl mit Übergang in competing risk	723	631	4.462

*** p<,01, ** p<,05, * p<,1

*** Signifikant auf dem 1 %-Niveau; ** Signifikant auf dem 5 %-Niveau; * Signifikant auf dem 10 %-Niveau.

Anmerkung: Ein Wert unter eins bedeutet eine geringere Wahrscheinlichkeit als die Referenzgruppe und ein Wert über eins eine höhere Wahrscheinlichkeit als die Referenzgruppe. Es werden nur statistisch signifikante Werte gezeigt.

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Sehr deutlich ist aber erkennbar, dass sich die Aussichten auf Aufnahme einer Ausbildung (für alle Zugangsgruppen) mit höherem Alter schmälern. Es ist unwahrscheinlicher, dass Personen, wenn sie mindestens 21 Jahre alt sind (und höchstens 24) eine Ausbildung aufnehmen verglichen mit den Unter-18-Jährigen. Eine ausländische Nationalität und auch der Status als Geflüchtete wirken sich ebenfalls nachteilig aus. Allerdings nimmt die Wahrscheinlichkeit (wie in den Verläufen 1–3) einer Ausbildungsaufnahme überwiegend mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 1 Jahr) der Geflüchteten zu. Nicht nur die Integration in Beschäftigung, auch jene in Ausbildung, benötigt offensichtlich Zeit. Dies kann durch geringe Sprachkenntnisse der Geflüchteten oder auch durch institutionelle oder Kontextfaktoren wie die Dauer der Asylverfahren oder unklare Bleibeperspektiven bedingt sein (vgl. die Übersicht in Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025).

Liegen Schulabschlüsse vor, ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungsbeginns unverkennbar höher als wenn der Hauptschulabschluss fehlt. Die Höhe des erreichten Schulabschlusses ist in dem Zusammenhang nicht unbedingt entscheidend.²¹ Allerdings gilt für § 10-Personen, dass wir

²¹ (Achatz/Schels 2020) hatten in ihrer Analyse festgestellt, dass junge Menschen, die aus Haushalten mit ALG II Bezug kommen, überdurchschnittlich häufig nicht die Schulabschlüsse mitbringen, die eine nachhaltige Integration in Ausbildung begünstigen. In der genannten Untersuchung hatte auch die Höhe des erzielten Schulabschlusses einen Einfluss auf die Übergangschancen.

keinen positiven Zusammenhang zwischen dem Erreichen der (Fach-)Hochschulreife bzw. Abitur und der Aufnahme einer Ausbildung sehen. Dies ist gegebenenfalls damit erklärbar, dass diese Personen tendenziell eher ein Studium anstreben.

Sind Kinder zu betreuen, reduzieren sich die Chancen eine Ausbildung zu beginnen. Bei den § 10-Personen fällt dieser Effekt noch stärker aus, wenn das jüngste Kind unter drei ist.

Vergleich der Verläufe

Wird modellübergreifend verglichen, welche Merkmale mit welchen Übergangsarten in Zusammenhang stehen, lässt sich grob Folgendes zusammenfassen:

- Für Frauen stellen sich die Übergangswahrscheinlichkeiten fast durchgängig ungünstiger als für Männer dar.
- Für Personen, die beim SGB-II-Zugang mindestens 18 Jahre alt sind, sind die Chancen eines Übergangs insgesamt (Verlauf 1–3) deutlich höher als für noch nicht Volljährige. Für die Aufnahme einer Ausbildung verhält es sich hingegen umgekehrt.
- Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten sind nur teilweise festzustellen: Für Personen nichtdeutscher Nationalität sinken sowohl die Chancen den Leistungsbezug ohne Beschäftigungsaufnahme zu beenden als auch die eines Übergangs in Ausbildung jeweils gegenüber Personen deutscher Nationalität.
- Für Arbeitsuchende mit ausländischer Nationalität gilt hingegen, dass sie mit größerer Wahrscheinlichkeit eine – allerdings nicht bedarfsdeckende – Beschäftigung aufnehmen. Verglichen mit Personen ohne Fluchthintergrund gelingt es Geflüchteten von allen Übergangsarten am schlechtesten den Leistungsbezug unabhängig von einer Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Auch die Aussichten, eine Ausbildung zu beginnen, sind relativ gering. Demgegenüber haben zumindest § 10-Personen mit Fluchtgeschichte sogar bessere Aussichten eine Beschäftigung aufzunehmen – unabhängig davon ob diese bedarfsdeckend ist oder nicht.

Die Ergebnisse unserer Modelle bestätigen, wie wichtig Bildungs- und Berufsabschlüsse sind: Personen mit beruflichem Abschluss haben gegenüber jenen ohne Abschluss deutlich bessere Chancen, existenzsichernd beschäftigt zu werden und damit verbunden eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass eine Beschäftigungsaufnahme die Bedürftigkeit nicht beendet. Für Akademiker*innen gilt zusätzlich, dass sie außerdem oft mit höherer Wahrscheinlichkeit den Leistungsbezug verlassen, auch ohne dafür eine svB aufzunehmen (z. B. Studienbeginn mit unterstützenden BaföG-Leistungen). Und schließlich steigt auch die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass Ausbildungen begonnen werden, wenn Schulabschlüsse vorliegen.

Offensichtlich gelingt es in Mehrpersonen-BG deutlich schlechter Bedürftigkeit zu beenden oder/und Beschäftigung aufzunehmen, verglichen mit Alleinstehenden. Wir ermitteln in unserer Analyse anders als Hohmeyer/Boll (2024) hingegen größtenteils keine besonders ungünstigen Chancen von Alleinerziehenden. Für unter 25-Jährige, die in einer BG mit ihren Eltern leben (ca. 50 % unserer Untersuchungspopulation) führt der wahrscheinlichste Weg des Ausstiegs aus dem Leistungsbezug über die Beendigung der Bedürftigkeit ihrer Eltern.

6 Weiterer Erwerbsverlauf

6.1 Die Zeit nach dem ersten Übergang

Neben dem vorrangigen Ziel einer Beendigung des Leistungsbezugs, idealerweise mit Aufnahme einer sv-Beschäftigung oder -Ausbildung, ist auch die Stabilität des Übergangs von zentralem Interesse, das heißt die Dauer der aufgenommenen Beschäftigung bzw. die Nachhaltigkeit der Beendigung des Leistungsbezugs. Tabelle 7 gibt zunächst an, welcher Anteil der begonnenen svB/sv-Ausbildungen (mit und ohne weiteren Leistungsbezug) länger als sechs Monate dauert. Am höchsten ist dieser Anteil mit 60 Prozent, wenn der Zugang in das SGB-II-System als Arbeitsuchende/r erfolgte. Zwischen Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden nach § 10 lassen sich kaum Unterschiede feststellen. Der Anteil, der mindestens ein halbes Jahr dauernden Beschäftigungen liegt bei rund 56 Prozent. Damit hat sich die Stabilität von Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB-II-System in den letzten Jahren kaum verändert: Bruckmeier/Hohmeyer (2018) stellen für das Jahr 2013 einen Anteil von 54,9 Prozent fest. Die Autorinnen haben allerdings Beschäftigungsaufnahmen aller SGB-II-Leistungsbeziehenden – ohne Alterseinschränkung – betrachtet.

Tabelle 7: Dauer der Beschäftigung beim ersten Übergang

Anteile in Prozent

Gruppe	Arbeitslose	Arbeitsuchende	§ 10	Insgesamt
weniger als 6 Monate	44,0	40,0	43,8	43,2
6 Monate oder länger	56,0	60,0	56,2	56,8

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Mehr als 40 Prozent der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse dauern also nicht einmal ein halbes Jahr²² und nur ein geringer Teil (vgl. vorangegangenes Kapitel) geht überhaupt mit einem Ende der Bedürftigkeit einher. Das Verlassen des Leistungsbezugs gelingt andererseits etwas häufiger auch ohne Beschäftigungsaufnahme. Auch hier stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit.

Abbildung 5 zeigt daher für eine Teilpopulation²³, ob nach einem ersten möglichen Übergang (mit oder ohne Beschäftigungsaufnahme) ein erneuter Leistungsbezug erfolgt.²⁴ Wir unterscheiden hier drei mögliche Status:

- **Stabile Übergänge:** Diese Personen schaffen einen Übergang und kommen bis zum 31.12.2023 nicht mehr in das SGB-II-System zurück.²⁵

²² Da bis zur ersten Beschäftigungsaufnahme durchschnittlich mehrere Jahre vergehen, ergeben sich bei einer anderen Betrachtungsweise sogar noch geringere Werte: So summieren sich die Beschäftigungszeiten in den ersten fünf Jahren nach dem ersten Zugang für Leistungsbeziehende auf einen Medianwert von vier Monaten.

²³ Damit wir den Erwerbsstatus der Personen mindestens für fünf Jahre beobachten können, berücksichtigen wir hier nur Personen, die zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2019 zum ersten Mal Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

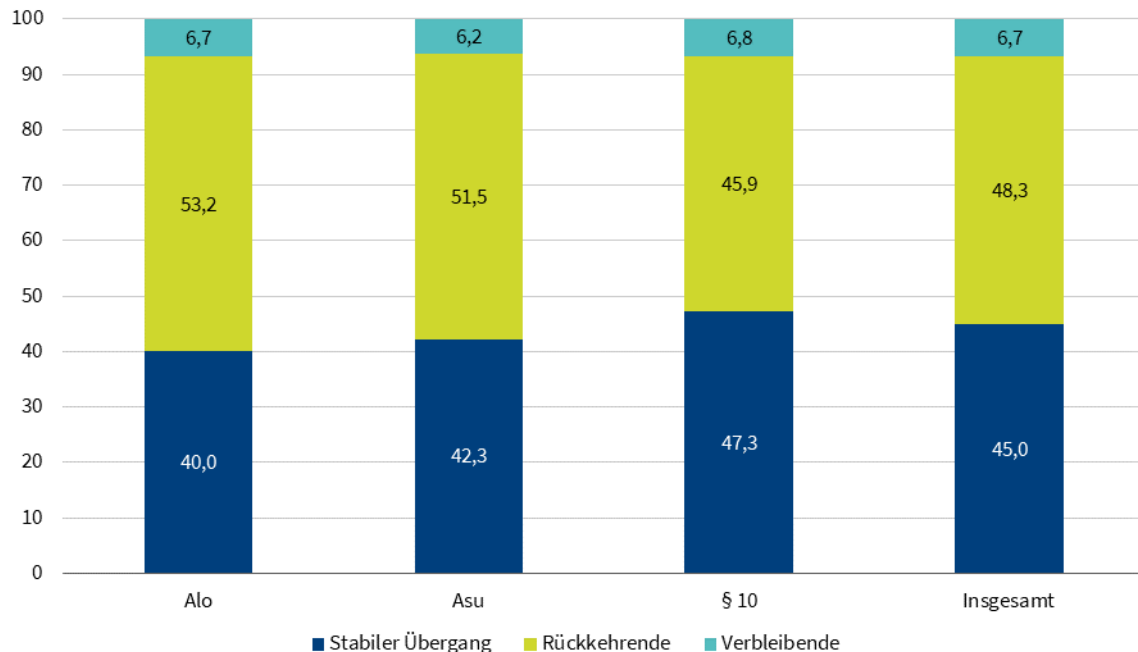
²⁴ Abbildung A 4 im Anhang zeigt die entsprechenden Werte für Deutschland insgesamt. Zu sehen ist vor allem, dass der Anteil der Verbleibenden hier höher ist.

²⁵ Wir können rund die Hälfte der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden in unserer Untersuchungspopulation noch mindestens fünf Jahre nach Beendigung ihres Leistungsbezugs beobachten. Bei den § 10-Personen liegt der Medianwert bei ca. 4,5 Jahren.

- Rückkehrende: Diese Personen sind nach einem ersten Übergang wieder im SGB-II-Bezug.²⁶
- Verbleibende: Die Personen sind dauerhaft seit ihrem ersten Leistungsbezug im SGB II-System (ohne Unterbrechung bzw. Übergang)

Abbildung 5: Anteil an Personen nach dem ersten Zugang in das SGB-II-System nach Verbleibsstatus

Nur Personen, die vor dem 31.12.2019 erstmals in das SGB II zugegangen sind



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Insgesamt gelingt knapp der Hälfte (45,0 %) der bis 31.12.2019 zugegangenen Jugendlichen ein langfristiger Ausstieg aus dem SGB-II-System („Stabiler Übergang“²⁷). Demgegenüber steht knapp jede/r Zweite nach einem ersten Übergang wieder im SGB-II-Bezug („Rückkehrende“)²⁸ und etwas weniger als 7 Prozent sind sogar längerfristig, also mindestens vier (und maximal neun bei einem Beobachtungshorizont bis 31.12.2023) Jahre, auf Unterstützung angewiesen („Verbleibende“). Je nach Zugangsart unterscheiden sich die jeweiligen Anteile teils deutlich. So sind Personen, die aufgrund des § 10 zugegangen sind, im Durchschnitt seltener im erneuten Leistungsbezug und dementsprechend schaffen sie es häufiger das SGB-II-System längerfristig zu verlassen als Personen mit den beiden anderen Zugangsarten. Dies ist durchaus bemerkenswert, insbesondere vor dem Hintergrund der deskriptiven Analysen zu den Dauern des ersten Leistungsbezugs (siehe Tabelle 1). Im Durchschnitt verweilen Zugänge nach § 10 zwar länger im SGB-II-System (voraussichtlich aufgrund von Schul- und Ausbildungszeiten), verlassen dieses aber dann deutlich häufiger längerfristig.

²⁶ Wir betrachten hier „nur“ den zweiten Leistungsbezug (ein Tag reicht aus); die Dauer dieses zweiten Leistungsbezugs und mögliche weitere Leistungsepisoden einer Person finden hier keine Berücksichtigung bzw. spielen keine Rolle.

²⁷ Hierunter könnten aber auch Personen fallen, für die wir keine weiteren Informationen zum Erwerbsstatus haben.

²⁸ Zum Vergleich: Bruckmeier/Hohmeyer/Lietzmann (2021) weisen für die Zugänge in die Grundsicherung die Zeit seit dem letzten Leistungsbezug aus. 2017 hatten rund 45 Prozent der Zugänge in den drei Jahren zuvor bereits Unterstützung erhalten.

Insgesamt bestätigen unsere Ergebnisse einer eher geringen Beschäftigungsstabilität die Befunde von Hohmeyer/Lietzmann (2025). Diese haben die Beschäftigungsverläufe von Personen untersucht, die zwischen 2012 und 2015 arbeitslos geworden sind und in dieser Zeit Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen bezogen haben. Die Mehrzahl der Personen in deren Analyse findet sich in den ersten vier Jahren nach Eintritt der Arbeitslosigkeit in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeit oder Minijobs wieder, häufig unterbrochen von Phasen erneuter Arbeitslosigkeit.

Atypische Beschäftigungsformen sind sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Sie bieten einerseits die Möglichkeit besser am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, können sich aber auch als Falle erweisen, wenn Übergänge in svB ausbleiben und sich daher nachteilig auf den weiteren Erwerbsverlauf auswirken. Zeiten von geringfügiger Beschäftigung sind unter den von uns analysierten Jugendlichen mit Zugang in den Leistungsbezug zwischen 01.01.2015 und 31.12.2023 in gut 40 Prozent der Fälle zu beobachten. Für die Hälfte der jungen Menschen mit Mini-Jobs summieren sich die Zeiten in den fünf Jahren nach Zugang zusammengekommen aber nur auf bis zu 6 Monaten. Es sind diesbezüglich auch keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Zugangsgruppen festzustellen.

Es existieren vielfältige Maßnahmen, die die Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsintegration von jungen Erwachsenen in der Grundsicherung unterstützen sollen. Maßnahmen nach dem SGB II sind beispielsweise Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder auch spezielle Maßnahmen des Übergangssystems (ohne schulische Maßnahmen), welche junge Erwachsene auf eine Ausbildung oder sogar ein Studium vorbereiten. Maßnahmen können ebenfalls sowohl als Sprungbrett in (stabilere) Beschäftigung/Ausbildung fungieren als auch zu Einsperreffekten führen oder mit negativen Signalen für potenzielle Arbeitgeber verbunden sein (Knize/Wolf 2024). In den fünf Jahren nach dem ersten Zugang in den SGB-II-Leistungsbezug nehmen 40 Prozent der jungen Erwachsenen mindestens einen Tag an einer Maßnahme teil, für die Teilnahme an einer Übergangsmaßnahme trifft das nur auf gut 10 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen zu.

Beobachtet werden können sowohl Unterschiede zwischen den Leistungsbeziehenden nach Zugangsart als auch nach der kumulierten Dauer der Maßnahmen. 61 Prozent der jungen Erwachsenen, die als Arbeitslose Leistungen beziehen, nehmen mindestens an einer Maßnahme teil.²⁹ Über einen Zeitraum von fünf Jahren summiert sich für die Hälfte dieser Personen eine Maßnahmedauer von gerade einmal einem Monat. Nur ein Viertel von ihnen kommt auf eine kumulierte Dauer von mehr als acht Monaten.

Für die Zugänge aus der Arbeitsuche stellt es sich leicht anders da. Unter ihnen nehmen nur 53 Prozent in den ersten fünf Jahren nach ihrem Zugang ins SGB II (mindestens einen Tag) an einer Maßnahme teil. Dieser Anteil ist also geringer als unter den Zugängen aus Arbeitslosigkeit. Der Grund hierfür ist vermutlich, dass einige der Arbeitsuchenden in Beschäftigung oder Ausbildung sind. Weniger als ein Viertel kommt auf eine kumulierte Dauer von mehr als sechs Monaten. Zugänge aufgrund des § 10 erhalten deutlicher seltener in den ersten fünf Jahren mindestens eine Maßnahme. Der Anteil liegt hier gerade bei 44 Prozent. Allerdings: Von denjenigen, die an mindestens einer Maßnahme teilnehmen, dauert die Zeit in Maßnahmen für

²⁹ Hiermit ist gemeint, dass sie mindestens einen Tag in einer Maßnahme verbringen.

die Hälfte der Teilnehmenden mit bis zu 8 Monaten im Mittel etwas länger als in den anderen beiden Gruppen.

Dies trifft auch für die Maßnahmen des Übergangsbereichs³⁰ zu. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 13 Prozent in den ersten fünf Jahren nach erstmaligen Leistungsbezug an einer Maßnahme des Übergangsbereichs teilzuhaben, ist dieser Anteil unter den Zugängen aufgrund des § 10 mehr als doppelt so hoch wie unter denen aus Arbeitslosigkeit (6 %, aus Arbeitssuche 8 %). Da ca. die Hälfte der Zugänge gemäß § 10 SGB II Schüler*innen sind, für die die genannten Maßnahmen möglicherweise besonders geeignet sind, ist dies positiv hervorzuheben. Unter den § 10-Personen, die an einer Maßnahme im Übergangsbereich teilnehmen, liegt die kumulierte Dauer für 50 Prozent bei bis zu 10 Monaten (Arbeitslose: 6 Monate, Arbeitsuchende: 7 Monate).

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass es der Mehrheit der jungen Menschen nach einem ersten Zugang in das SGB-II-System gelingt, eine Beschäftigung aufzunehmen oder/und den Leistungsbezug zu beenden. Allerdings vergehen bis dahin häufig mehrere Jahre und die Übergänge sind vielfach nicht sehr stabil. Betont werden soll aber auch, dass nur eine sehr kleine Gruppe in unserer Analyse durchgängig im Leistungsbezug steht. Neben Zeiten von geringfügiger Beschäftigung kennzeichnet auch die Teilnahme an Maßnahmen die Arbeitsmarktbiografien der jungen Menschen. Die Frage, ob diese typischerweise mit der Aufnahme einer Beschäftigung und/oder Ausbildung einhergehen und ob geringfügige Beschäftigung diese Übergänge tendenziell verhindert, ist bislang nicht beantwortet. Die verschiedenen Perspektiven auf die Biografien der jungen Menschen im Grundsicherungsbezug werden daher im folgenden Kapitel zusammengeführt. Dabei soll gezeigt werden, ob es Arbeitsmarktverläufe mit einem hohen Risiko eines sich verstetigenden Leistungsbezug gibt und in welchem Ausmaß und in welchen Teilgruppen sich demgegenüber eine nachhaltige Integration in Beschäftigung/Ausbildung und eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (Verlassen der Bedürftigkeit) abzeichnet. Zur Kennzeichnung der jeweils typischen Verläufe greifen wir auch die in Kapitel 3 genannten Strukturmerkmale der Zugangsgruppen wieder auf.

6.2 Längerfristige Erwerbsbiografien

Im Folgenden werden die Erwerbsbiografien für sechs Jahre (72 Monate) ab dem erstmaligen Zugang in den SGB-II-Leistungsbezug getrennt für die einzelnen Zugangsgruppen näher betrachtet. Dabei werden innerhalb jeder Zugangsgruppe verschiedene typische Muster (im Folgenden Cluster genannt) des Erwerbsverlaufs der jungen Menschen identifiziert. Innerhalb eines Clusters sind die Erwerbsverläufe der Personen sehr ähnlich und grenzen sich gleichzeitig von den Verläufen in den anderen Clustern ab.³¹

Für die Clusteranalysen berücksichtigen wir eine geschichtete 20-Prozent-Stichprobe der Personen, die bis einschließlich 31.12.2019 (und frühestens ab 01.01.2015) erstmals in das SGB-II-System zugegangen sind. Damit ist sichergestellt, dass wir für mindestens 48 Monate für jede Person eine entsprechende Information zum jeweiligen monatlichen Arbeitsmarktstatus erhalten. Insgesamt definieren wir elf Kategorien, wobei neun davon sich auf Informationen zum

³⁰ Es können aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit keine Maßnahmen ohne BA-Beteiligung (z. B. schulische) betrachtet werden.

³¹ Es gibt verschiedene Methoden, die Anzahl der Cluster zu bestimmen. Wir orientieren uns hier am Ward-Clusterverfahren und anschließend am Calinski-Harabasz-Kriterium.

konkreten Arbeitsmarktstatus beziehen (siehe Legende der Abbildung 6): Zeiten in Beschäftigung unterscheiden wir in svB mit, svB ohne ergänzende Leistungen, in Ausbildung und in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Darüber hinaus bilden wir Status für Zeiten in Arbeitslosigkeit, in Übergangsmaßnahmen (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)), sonstige Maßnahmen (z. B. Maßnahmen bei einem Träger (MAT)) und Zeiten in § 10 SGB II (Personen, die eben dem Arbeitsmarkt formal nicht zur Verfügung stehen). Alle anderen möglichen Arbeitsmarktstatus werden in die Kategorie „andere Status“ subsummiert (z. B. Arbeitsunfähigkeit). Zeiten, in denen wir keine Information in den Daten finden, weil die Personen bspw. studieren, eine schulische Ausbildung absolvieren, selbstständig tätig sind oder sich vom Arbeitsmarkt komplett zurückzogen haben, finden sich in der Kategorie „kein IEB-Eintrag“. Die elfte Kategorie „außerhalb IEB-Datenrand“ umfasst Zeiten von Personen, die bis zum 31.12.2023 noch keine 72 Monate beobachtet werden konnten.³²

Um die Verläufe monatsgenau abzubilden, wird für jeden Monat ein sogenannter Hauptstatus gebildet, der sich anhand des Arbeitsmarktstatus mit der höchsten Dauer ermittelt. Folglich kann eine Person, die zum Beispiel in unserer Zugangsgruppe den Arbeitslosen zugeordnet wurde, zum Startzeitpunkt der Clusteranalysen (1. Monat) dennoch den Hauptstatus § 10 erhalten, sofern eben die Dauer dieser § 10-Episode länger ist als die der Arbeitslosigkeits-Episode.

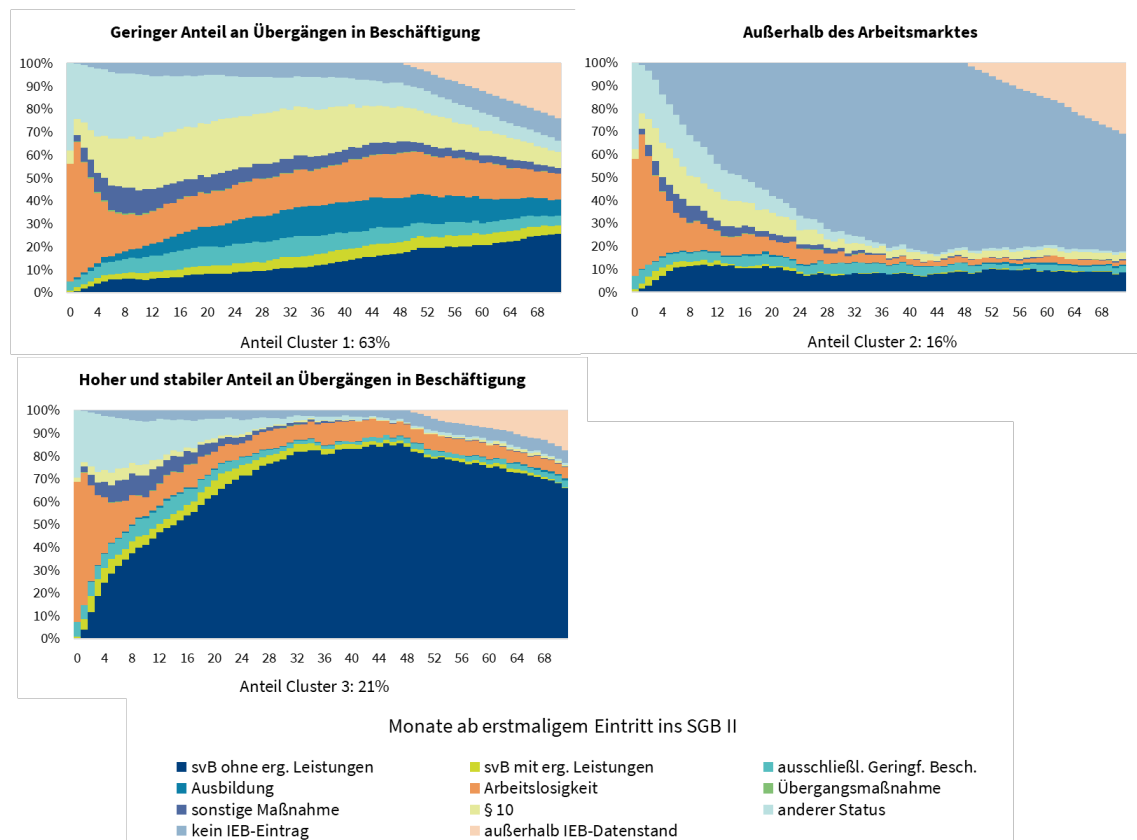
6.2.1 Arbeitslose

Abbildung 6 zeigt das Ergebnis für die Personen, die als Arbeitslose erstmals in das SGB-II-System zugegangen sind. Die Analyse führt zur Einteilung in drei Cluster.

³² Beispiel: Wenn eine Person zum 01.07.2019 erstmals ins SGB-II-System zugeht, finden wir 54 Monate (bis 31.12.2023) entsprechende Informationen zum Arbeitsmarktstatus einschließlich der Kategorie „kein IEB-Eintrag“. Die restlichen 18 Monate dieser Person fielen dann in die Kategorie „außerhalb IEB-Rand“.

Abbildung 6: Clusteranalyse für Zugänge in Arbeitslosigkeit

Anteile in Prozent



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Im ersten Cluster befinden sich fast zwei Drittel aller Personen dieser Zugangsgruppe. In diesem Typus dominiert kein einzelner Status die anderen. So sind zwar durchaus Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung ohne ergänzenden Leistungsbezug zu beobachten. Deren kumulierter Anteil beträgt nach 48 Monaten in Summe ca. 30 Prozent, aber gleichzeitig befinden sich auch zwischen 15 und 20 Prozent der Personen fast durchgängig in Arbeitslosigkeit. Eine sogar noch etwas höhere Bedeutung kommt den § 10-Phasen und den Zeiten in einem anderen Status zu. Auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung und Zeiten in sonstigen Maßnahmen sind zu finden. Gegen Ende des Beobachtungszeitraums spielen diese fast keine Rolle mehr und auch die Bedeutung der meisten anderen Status sinkt, tendenziell zugunsten der Zeiten in Beschäftigung ohne ergänzende Leistungen. Das Maximum erfolgreicher Arbeitsmarkintegrationen wird nach 6 Jahren mit 25 Prozent erreicht. Insbesondere im Vergleich mit den Verläufen im Cluster 3 ist der Anteil als ziemlich gering zu bewerten. Zusammengefasst steht dieser Clustertyp also weniger für die erfolgreichen als vielmehr für die heterogenen Erwerbsbiografien. Dies gilt es auch deshalb hervorzuheben, weil der weitaus größte Teil der Erwerbsverläufe von Arbeitslosen dieses Muster aufweist.

Tabelle 8 zeigt, dass knapp 60 Prozent der Personen in diesem Cluster Männer sind. Etwa die Hälfte sind (zu Beginn ihres ersten Leistungsbezugs) über 20 Jahre alt. Im Vergleich aller Cluster finden sich hier allerdings die meisten Arbeitslosen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Im

Hinblick auf die Staatsangehörigkeit sind die Personen überwiegend Drittstaatsangehörige und 44 Prozent haben einen Fluchthintergrund. Das sind jeweils die höchsten Anteile im Vergleich der drei Cluster. Weniger als 10 Prozent kommen hingegen aus einem EU- oder EFTA-Staat, der geringste Anteil im Clustervergleich. Das Cluster wird zudem dominiert (wie auch Cluster 3) von alleinstehenden Personen.

Tabelle 8: Soziodemografische Merkmale der Arbeitslosen nach Cluster

Anteile in Prozent

Cluster/Merkmal		1	2	3
Geschlecht	Männer	59	48	75
	Frauen	41	52	25
Alter	U18	9	7	2
	18–20	43	38	29
	20 oder älter	49	55	70
Staatsangehörigkeit	Deutsch	33	41	42
	EU/EFTA	7	23	12
	Drittstaat	60	36	47
Geflüchtete		44	21	34
Status in BG	Alleinstehend	61	49	68
	Paar ohne Kinder	13	21	11
	Paar mit Kindern	5	5	6
	Alleinerziehend	1	1	1
	Kind (bis 25) mit 1 Erwachsenen	8	10	6
	Kind (bis 25) mit 2 Erwachsenen	10	12	7
	Sonstige	2	1	1

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Personen mit Erwerbsverläufen, für die das zweite Cluster kennzeichnend ist, gelingt die Arbeitsmarktintegration im Sinne eines Übergangs in Beschäftigung oder duale Ausbildung am wenigsten. Andererseits zeichnet es sich durch sehr hohe Anteile von Personen aus, die keinen Eintrag in den IEB haben. Im besten Fall sind das Phasen eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung, die mit einem erfolgreichen Abschluss enden und die Chancen auf eine erfolgreiche und dauerhafte Arbeitsmarktintegration langfristig erhöhen. Cluster 2 umfasst mit 16 Prozent den kleinsten Anteil der Personen aus dieser Zugangsgruppe.

Für das dritte Cluster zeichnet ein ganz anderes Muster als die zuvor beschriebenen ab. Die zugehörigen Erwerbsverläufe können am ehesten als idealtypisch bezeichnet werden. Hier finden wir einen hohen Anteil von Personen, die über weite Strecken beschäftigt sind und diese Beschäftigung auch sehr zeitnah nach ihrem Zugang in das SGB-II-System aufnehmen. Die entsprechenden Anteile steigen Monat für Monat an. Darüber hinaus sind Personen in diesem Cluster kaum mehr auf eine weitere Unterstützung angewiesen. So sind über 80 Prozent der als arbeitslos zugehenden Personen in diesem Cluster nach 48 Monaten beschäftigt. Nur ein kleiner Teil verbleibt in Arbeitslosigkeit. Zeiten von Ausbildung haben fast keine Bedeutung, sonstige

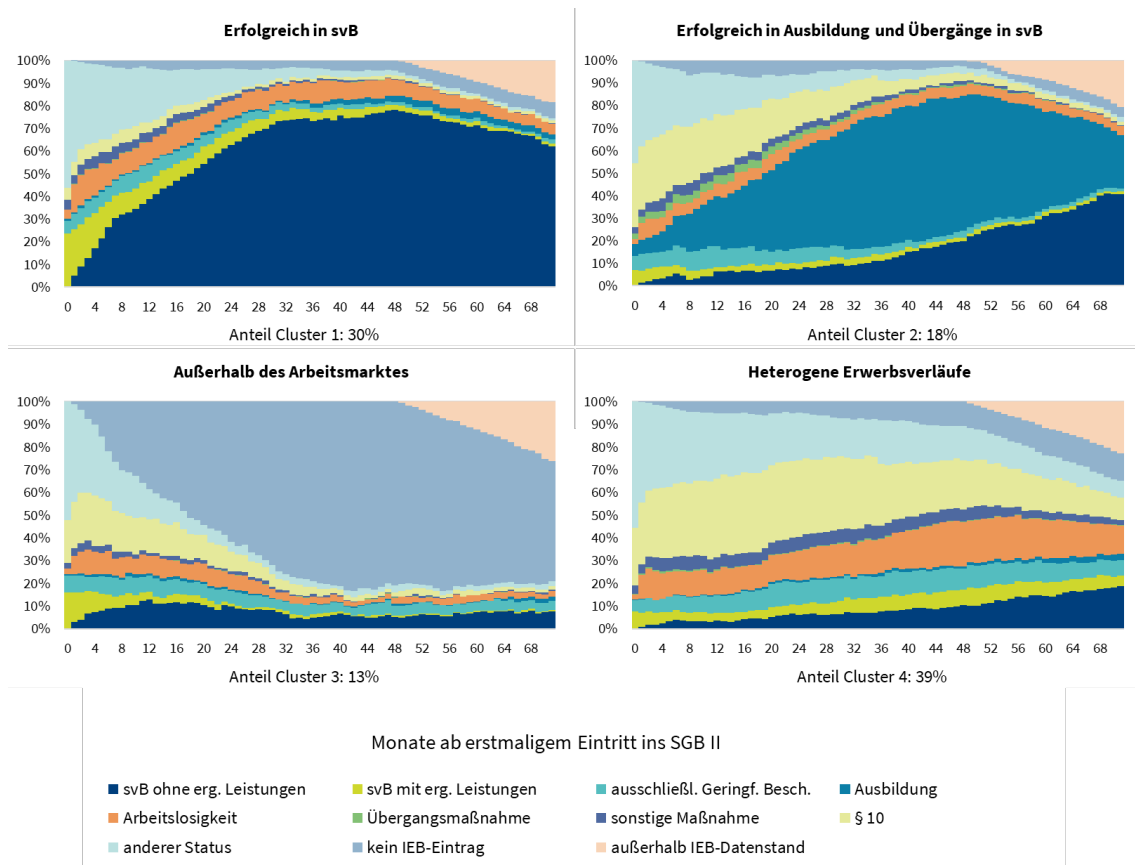
Maßnahmen und ähnlich geringfügige Beschäftigungen sind in den ersten zwei Jahren nach Zugang von gewisser Relevanz. Gut jeder Fünfte aus der Zugangsgruppe der Arbeitslosen ist in diesem Cluster zu finden. Drei Viertel der Personen sind Männer und ein annähernd ebenso hoher Anteil (70 %) ist zum Zeitpunkt des Erstzugangs mindestens 20 Jahre alt. Auch in diesem Cluster sind die meisten Personen (68 %) alleinstehend. Im Vergleich aller Cluster befinden sich hier die wenigsten Frauen, Personen unter 20 Jahren und Personen, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern sind.

6.2.2 Arbeitsuchende

Für die Gruppe mit Erstzugang als Arbeitsuchende ergibt die Analyse vier typische Cluster der weiteren Erwerbsbiografien. (Abbildung 7). Insgesamt beobachten wir hier Erwerbsverläufe von ca. 18.900 Personen. Gemeinsam ist ihnen (ähnlich wie bei den Arbeitslosen), dass es anfangs in allen vier Clustern Episoden gibt, die einem anderen Arbeitsmarktstatus zugeordnet sind.

Abbildung 7: Clusteranalyse für Zugänge in Arbeitssuche

Anteile in Prozent



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Dabei zeichnet sich das erste Cluster durch hohe Anteile von Episoden in Beschäftigung aus, die im Zeitverlauf zunehmen und zum größten Teil mit Existenzsicherung einhergehen. Zeiten von Ausbildung und Maßnahmen spielen hier kaum eine Rolle. Arbeitslosigkeitszeiten sind zwar durchgehend zu beobachten, aber dies betrifft größtenteils weniger als 10 Prozent der Personen

dieses Typus. Im Hinblick auf die Ziele des SGB II, einer schnellen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration und Beendigung des Leistungsbezugs, kann dieser Verlaufstyp durchaus als Erfolgscluster bezeichnet werden. Knapp 80 Prozent aller Personen sind nach 48 Monaten beschäftigt, der Großteil sogar ohne weiteren Leistungsbezug. Insgesamt gehört knapp ein Drittel aller Personen der Zugangsgruppe der Arbeitsuchenden in dieses Cluster. Die Personen sind ganz überwiegend männlich (72 %), mindestens 20 Jahre alt (69 %), 39 Prozent haben einen Fluchthintergrund, 51 Prozent sind Drittstaatsangehörige – siehe Tabelle 9 – und 61 Prozent sind zum Beginn des Zuganges in das SGB-II-System alleinstehend.

Tabelle 9: Soziodemografische Merkmale der Arbeitsuchenden nach Cluster

Anteile in Prozent

Cluster/Merkmal		1	2	3	4
Geschlecht	Männer	72	64	48	52
	Frauen	28	36	52	48
Alter	U18	4	33	18	26
	18–20	26	32	30	28
	20 oder älter	69	35	52	46
Staatsangehörigkeit	Deutsch	30	45	41	31
	EU/EFTA	18	8	30	11
	Drittstaat	51	46	28	58
Geflüchtete		39	32	15	44
Status in BG	Alleinstehend	61	47	41	44
	Paar ohne Kinder	13	6	18	12
	Paar mit Kindern	9	3	10	9
	Alleinerziehend	4	1	2	3
	Kind (bis 25) mit 1 Erwachsenen	5	21	14	12
	Kind (bis 25) mit 2 Erwachsenen	7	19	13	17
	Sonstige	1	3	3	3

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Im zweiten Cluster befinden sich weniger als ein Fünftel (18 %) aller Personen dieser Zugangsgruppe. Es ist vor allem durch einen hohen Anteil an dualen Ausbildungszeiten und Übergängen in Beschäftigungen geprägt. Je nach Intention könnten diese Verläufe ebenfalls als Erfolgscluster beschrieben werden, da ein Großteil der Personen nach Zugang eine duale Ausbildung absolviert und möglicherweise im Anschluss eine existenzsichernde svB aufnimmt. Zeiten von Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung spielen nur eine untergeordnete Rolle. Maßnahmen des Übergangssystems sind maximal für weniger als 5 Prozent Personen vor allem zu Beginn des Beobachtungszeitraums zu beobachten. Dies ist gleichwohl der höchste Anteil aller vier Cluster der Arbeitsuchenden. Möglicherweise stehen diese Maßnahmen mit einem Übergang in Ausbildung in Verbindung, wie Abbildung 7 nahelegt. Nach 48 Monaten ist der Anteil an § 10-Episoden von anfänglichen 30 Prozent auf unter 5 Prozent gesunken und mit dem Abschmelzen der Nicht-Verfügbarkeit sind die Anteile in Ausbildungen und existenzsichernden

svB entsprechend gestiegen. Jeweils etwa ein Drittel der Personen gehört einer der drei Altersgruppen an. Wir finden hier unter den Zugängen aus Arbeitssuche den höchsten Anteil (45 %) an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. 40 Prozent aller Personen dieses Clusters sind Teil einer Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. D. h. hier scheint der Weg für eine spätere erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gelegt zu werden, in der Ausbildung ermöglicht/unterstützt wird.

Das dritte Cluster ist das kleinste dieser Zugangsgruppe. Es bündelt heterogene Erwerbsstatus zu Beginn (svB mit/ohne ergänzende Leistungen, Arbeitslosigkeit, ausschließlich geringfügige Beschäftigung, § 10-Zeiten), die in Zeiten außerhalb des Arbeitsmarktes übergehen. Nach 48 Monaten sind 80 Prozent der Personen im Status „ohne IEB-Eintrag“. Zu diesen können Entmutigte, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, zählen, aber auch Studierende und junge Menschen in schulischer Ausbildung (siehe Annahmen zu Cluster 2 der Arbeitslosen). Ausbildungsepisoden (berufliche) sind in Cluster 3 so gut wie nicht zu beobachten. Dies ist das einzige Cluster aus dieser Zugangsgruppe, in dem der Frauenanteil (52 %) den der Männer übersteigt. Die Personen sind tendenziell schon älter als 20 Jahre (52 %). Lediglich 15 Prozent der Personen zählen zu den Geflüchteten (geringster Anteil) und mit 30 Prozent ist der Anteil der Personen aus einem EU/EFTA-Land andererseits der höchste und doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Arbeitsuchenden insgesamt. Dies spricht für die Annahme, dass die Zeiten ohne IEB-Eintrag Zeiten des Studiums oder der schulischen Ausbildung sind. Die meisten Personen in diesem Cluster sind alleinstehend (41 %), gleichzeitig lebt zusammengekommen deutlich mehr als jede/r Vierte in einer Paargemeinschaft mit/ohne Kinder. In keinem anderen Cluster dieses Zugangstyps ist der Anteil größer.

Das Kennzeichen des vierten Clusters – in dem sich fast 40 Prozent der Personen in dieser Zugangsgruppe befinden – sind heterogene Erwerbsverläufe. Anders als im dritten Cluster sind diese aber für den gesamten Zeitraum zu beobachten. Relativ am stärksten sind hier noch § 10-Zeiten vertreten. Nach 36 Monaten umfassen diese ca. ein Drittel aller Episoden, nach 48 Monaten noch ein Fünftel. Übergänge sind hier zu einem geringen Anteil in existenzsichernde Beschäftigung, aber auch in Arbeitslosigkeit zu vermuten. Maximal 5 Prozent der Beobachtungen zählen zu den Zeiten in sonstigen Maßnahmen. Das ist allerdings der höchste Wert verglichen mit den anderen Clustern der Erwerbsverläufe der Arbeitslosen. Gut jede vierte Person in diesem Cluster ist jünger als 18 Jahre. Im Vergleich der vier Cluster sind hier die meisten Personen Drittstaatsangehörige (58 %) und Personen mit Fluchthintergrund (44 %).

6.2.3 § 10-Personen

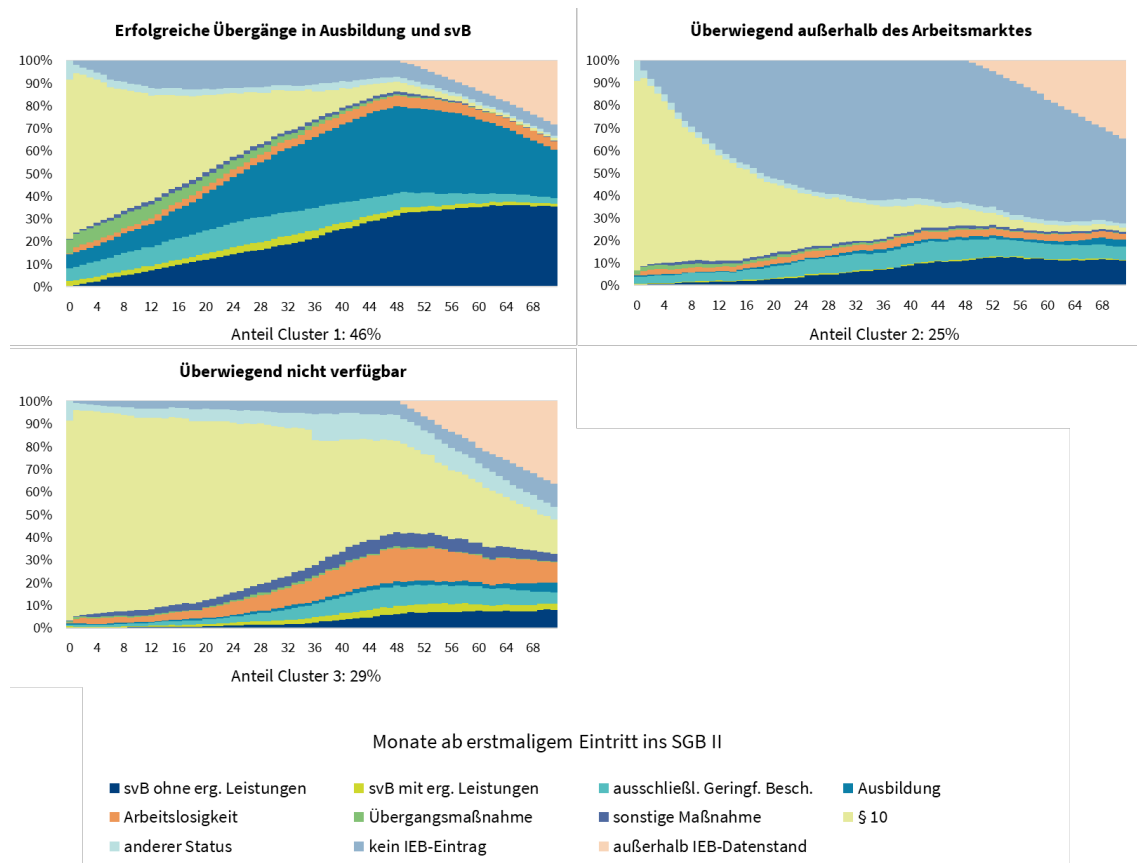
Die Clusteranalyse für die § 10-Personen (75.800) führt zu drei verschiedenen Verlaufstypen (Abbildung 8). Das erste Cluster ist durch ein hohes Maß an Integrationen in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gekennzeichnet. So sind nach 48 Monaten und 70 Prozent der Personen entweder in Ausbildung oder Beschäftigung. Und wie schon zuvor für die anderen Zugangsgruppen gilt auch hier: Es sind Beschäftigungsepisoden fast ausschließlich ohne ergänzende Leistungen. Auch Zeiten in Übergangsmaßnahmen spielen (nur) in diesem Typus anfangs eine Rolle (max. 6 %) und bestätigen den Befund, dass vor allem Personen nach § 10

öfter und länger eine diesbezügliche Maßnahme besuchen (siehe Kapitel 6.1).³³ Mit der Zeit verringern sich diese Anteile zugunsten von Zeiten in Ausbildung. Vermutlich sehen wir hier auch Übergänge von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen in eine duale Ausbildung. Rund 46 Prozent der § 10-Personen sind in diesem Cluster. Das heißt, fast die Hälfte der Zugänge nach § 10 gehören zum Typus mit hohen Anteilen erfolgreicher Arbeitsmarktintegration.

Dabei ist das Cluster mehrheitlich mit Männern (56 %) und Deutschen (58 %) besetzt – siehe Tabelle 10. Knapp jede/r Fünfte ist zwischen 18 und 20 Jahren alt und fast ebenso häufig alleinstehend (jeweils höchste Anteile im Vergleich der drei Cluster). Dominierend ist allerdings der Anteil der Personen, die mit ihren Eltern in einer BG leben. In Summe trifft das über alle drei Cluster dieses Zugangstyps hinweg auf rund 70 Prozent der jungen Menschen zu. Geflüchtete und Drittstaatsangehörige sind unter den Personen mit dieser Zugangsart insgesamt schwächer vertreten (vgl. Kapitel 3). In diesem Clustertyp fallen die jeweiligen Anteile höher als in Cluster 2, aber geringer als in Cluster 3 aus.

Abbildung 8: Clusteranalyse für Zugänge nach § 10

Anteile in Prozent



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

³³ Insgesamt über alle Cluster spielen Übergangsmaßnahmen bei § 10 Personen nur eine geringe Rolle. Während zu Beginn ihres ersten SGB-II-Bezugs noch ca. 3 Prozent an einer solchen Maßnahme teilnehmen, sind es nach 72 Monaten deutlich weniger als 1 Prozent. Über alle Zeitpunkte beträgt der durchschnittliche Anteil knapp 2 Prozent. Werden auch sehr kurze Dauern in Übergangsmaßnahmen betrachtet, so nehmen rund 10 Prozent aller Jugendlichen an einer solchen Maßnahme teil.

Dafür ist der Anteil der Personen mit einer EU- oder EFTA-Staatsangehörigkeit im zweiten Cluster vergleichsweise sehr hoch. Wie aus Abbildung 8 zu sehen ist, ist in diesem Cluster auch der Anteil der Personen, die keinen IEB-Eintrag haben, besonders ausgeprägt. Somit gilt auch hier wie bei den zwei vorher betrachteten Zugangsgruppen, dass sich dahinter Zeiten in schulischer oder akademischer Ausbildung verbergen könnten. Damit einher gehen auch oft Zeiten in geringfügiger Beschäftigung, wobei der Anteil dieser Beschäftigungsform sich nur wenig zwischen den Clustern unterscheidet. Mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit und dem Fluchthintergrund, deren Anteile im dritten Cluster deutlich höher ausfallen, sind die sonstigen soziodemografischen Merkmale zwischen dem zweiten und dritten Cluster sehr ähnlich. Auch die Unterschiede in der Größe der beiden Cluster sind nicht besonders ausgeprägt (25 % vs. 29 %). Der Erwerbsverlauf gestaltet sich aber durchaus unterschiedlich, denn im dritten Cluster dominiert über weite Strecken die Zeit in Nicht-Verfügbarkeit, in Cluster 2 wie beschrieben jene außerhalb des Arbeitsmarktes. Während im zweiten Cluster möglicherweise davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Personen Übergänge in eine schulische Ausbildung oder Studium schafft und somit den Leistungsbezug beendet, scheint das dritte Cluster eher für weniger erfolgreiche Verläufe zu stehen und sich Leistungsbezug tendenziell eher zu verfestigen. Wir beobachten prekäre Beschäftigungsverhältnisse – gemessen über geringfügige Beschäftigung – und die höchsten Anteile von Arbeitslosigkeiten dieses Zugangstyps und zudem wie erwähnt längerfristige Zeiten in Nichtverfügbarkeiten, die prägend sind für diesen Typus. Fehlende Kinderbetreuung, Schulzeiten oder auch Kurse zum Spracherwerb wären eine mögliche Erklärung. Die vergleichsweise hohen Anteile an Drittstaatler*innen (auch mit Fluchtstatus) und Alleinerziehenden könnten diesen Befund bestätigen.

Tabelle 10: Soziodemografische Merkmale der § 10-Personen nach Cluster

Anteile in Prozent

Cluster/Merkmal		1	2	3
Geschlecht	Männer	56	45	44
	Frauen	44	55	56
Alter	U18	69	74	75
	18–20	18	13	12
	20 oder älter	13	13	13
Staatsangehörigkeit	Deutsch	58	55	43
	EU/EFTA	11	19	8
	Drittstaat	31	26	48
Geflüchtet		17	12	33
Status in BG	Alleinstehend	17	9	11
	Paar ohne Kinder	3	3	2
	Paar mit Kindern	3	8	9
	Alleinerziehend	2	2	3
	Kind (bis 25) mit 1 Erwachsenen	35	35	32
	Kind (bis 25) mit 2 Erwachsenen	34	37	37
	Sonstige	6	6	6

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Die vorstellten Clusteranalysen der längerfristigen Erwerbsbiografien bestätigen überwiegend die in Kapitel 5 gewonnen Erkenntnisse: In den Clustern, die Erwerbsverläufe beschreiben, die mit einem erfolgreichen Übergang in svB und/oder sv-Ausbildung verbunden sind, finden wir mit einem höheren Anteil als in den anderen Clustern Männer, Personen deutscher Nationalität und jene, die die Volljährigkeit (deutlich) hinter sich gelassen haben sowie Alleinstehende. Die Verläufe von Arbeitsuchenden weichen bezüglich der Merkmale Nationalität/Flucht etwas von diesem Muster ab: So sind EU-Staatsangehörige und mit Abstrichen auch Personen mit Fluchthintergrund im Cluster 1 (erfolgreiche Integration in svB) sehr stark vertreten.

Eingehender betrachtet werden sollte aber auch die Verteilung von Zeiten in geringfügiger Beschäftigung und in Maßnahmen. Unabhängig von der Zugangsart sind Zeiten in geringfügiger Beschäftigung in allen Clustertypen zu beobachten. Für Arbeitsuchende und Arbeitslose ist festzustellen, dass Cluster mit einem höheren Anteil erfolgreicherer Übergänge in svB/Ausbildung (Cluster 1, 2 (Arbeitsuchende) bzw. 3 (Arbeitslose)) mit etwas geringeren Zeiten in geringfügiger Beschäftigung assoziiert sind. Für die drei Cluster der Erwerbsverläufe nach § 10-Zugängen unterscheiden sich die Anteile der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse anfangs hingegen nur unwesentlich. Allerdings schmilzt der Anteil geringfügiger Beschäftigungen im Cluster 1 mit den meisten erfolgreichen Übergängen nach drei Jahren etwas zugunsten der Episoden in svB und Ausbildung. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass für § 10-Personen geringfügige Beschäftigung in geringem Maße eine Brücke in Beschäftigung darstellt. Für die anderen Zugangsarten hat es demgegenüber eher den Anschein, als ginge mit dieser Beschäftigungsform tendenziell ein gewisser Einsperreffekt einher. Für Studierende, die vermutlich keine svB anstreben, kann sie natürlich auch lediglich dem Zweck dienen, den Lebensunterhalt zusätzlich abzusichern.

Auch die Verteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Clustertypen ergibt ein differenziertes Bild: Sonstige Maßnahmen sind in den Erwerbsbiografien der Arbeitslosen zu ähnlichen Anteilen in Clustern mit relativ vielen Übergängen und auch in jenen mit relativ wenigen Übergängen zu finden. Unter den Zugängen von Arbeitsuchenden sind sie am ehesten mit den heterogenen Verläufen (Cluster 4) assoziiert, so dass zusammengekommen nicht davon auszugehen ist, dass sonstige Maßnahmen in unserer Analyse in deutlichem Zusammenhang mit erfolgreichen Übergängen stehen. Für die Übergangsmaßnahmen ist hingegen zu konstatieren, dass sie nur in einzelnen Clustern quantitativ bedeutsam sind: vor allem in jenen, die für erfolgreiche Übergänge in Ausbildung stehen. Dies gilt zum einen für die Zugänge der Arbeitsuchenden (Cluster 2) und zum anderen – und in erkennbar größerem Umfang – für die Erwerbsbiografien der § 10-Personen (Cluster 1).

Eine weitere Erkenntnis, die durch die umfassende Clusteranalyse der gesamten Erwerbsverläufe ergänzend zu den bisherigen Betrachtungen gewonnen werden konnte, betrifft die Bedeutung existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse. Die Regressionsanalysen (vgl. Kapitel 5) haben sehr deutlich ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit nach Zugang in den SGB-II-Leistungsbezug einen ersten Übergang in existenzsichernde Beschäftigung zu erzielen für alle Zugangsarten wesentlich geringer ist, als die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem ersten Übergang in Beschäftigung Bedürftigkeit eben nicht beendet werden kann. Wird hingegen nicht auf den ersten Übergang fokussiert, sondern die gesamte Erwerbsbiographie der Personen betrachtet, so zeigt die Clusteranalyse ebenfalls unverkennbar, dass für alle Zugangsgruppen und alle

Clustertypen³⁴ die Bedeutung existenzsichernder Beschäftigungen quantitativ weitaus größer ist als die der svB mit ergänzenden Leistungen. Schon nach wenigen Monaten übersteigen die Anteile der Zeiten in svB ohne ergänzende Leistungen die der Beschäftigungsepisoden, die weiterhin mit Bedürftigkeit einhergehen. Es spricht also sehr viel dafür, dass, auch wenn den Leistungsempfängern ein erster Übergang überwiegend zunächst „nur“ in Beschäftigung gelingt, die nicht existenzsichernd ist, sich weitere Schritte anschließen und die Zahl der Personen wächst, die Bedürftigkeit (zeitnah) über Beschäftigung beenden können.

7 Fazit

Zwischen 2019 und 2024 ist die Zahl der Bezieher*innen von SGB-II-Leistungen in Baden-Württemberg um fast ein Fünftel gestiegen. Vorrangiges Ziel des SGB-II-Systems ist es Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit möglichst schnell und gleichzeitig auch nachhaltig wieder zu beenden. Für junge Menschen, die ein knappes Fünftel der Leistungsempfänger*innen stellen, ist das Ziel, am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen, besonders wichtig, denn: SGB-II-Leistungsbezug zu Beginn des Erwerbslebens senkt nicht nur kurzfristig die Chancen auf Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung, sondern ist in der Regel mit langanhaltenden negativen Konsequenzen verbunden.

Wir identifizieren in unseren Daten rund 220.000 junge Menschen von mindestens 15 bis unter 25 Jahren, die zwischen 2015 und 2023 erstmalig SGB-II-Leistungen in Baden-Württemberg erhalten haben. Im Zentrum unserer Analyse stand die Frage, ob und in welchem Umfang diesen jungen Menschen Übergänge (besonders in Beschäftigung) gelingen, welche Zeit es dafür braucht und welche Strukturen mit der Beendigung des Leistungsbezugs in Verbindung stehen. Dazu haben wir die Erwerbsbiografien der jungen Menschen eingehend analysiert.

Bereits beim Zugang in das SGB-II-System sind deutliche Unterschiede erkennbar. So stehen rund zwei Drittel der Personen, die einen ersten Zugang in das SGB-II-System erfahren, dem Arbeitsmarkt zunächst aufgrund ihrer spezifischen Lebensumstände, die in den Bestimmungen des § 10 SGB II geregelt sind, nicht zur Verfügung. Dass mindestens die Hälfte dieser § 10-Personen Schüler*innen sind bzw. sogar fast drei Viertel als Kind in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern leben, verdeutlicht, wie früh anzusetzen ist, um Bedürftigkeit zu verhindern bzw. zügig zu beenden. Ersteres gelingt, wenn die Eltern (und mit ihnen die Kinder) gar nicht erst bedürftig werden und letzteres, wenn z. B. ein Elternteil eine existenzsichernde Beschäftigung aufnimmt oder aber nach erfolgreichem Abschluss die Schüler*innen selbst eine bedarfsdeckende Ausbildung (oder Beschäftigung) ergreifen. Eltern wie Kinder in SGB-II-Haushalten sind folglich für Bildungskarrieren zu gewinnen und zu befähigen.³⁵

Zu einem weitaus kleineren Teil erfolgen die erstmaligen Zugänge junger Menschen in das SGB-II-System als Arbeitslose (20 Prozent) oder Arbeitsuchende (14 Prozent). Dabei setzt sich die

³⁴ Dies ist unabhängig davon zu beobachten, ob im jeweiligen Cluster relativ viele oder relativ wenig erfolgreiche Übergänge erfolgen.

³⁵ Den Ansatz, die ganze Familie bei der Betreuung einzubinden, verfolgen einige Initiativen, bspw. Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH (2025) mit dem Projekt „Starke Familien“.

Gruppe der Erstzugänge nach § 10 SGB II auffallend anders zusammen als die der anderen beiden Zugangsarten: § 10-Personen sind z. B. deutlich jünger und es finden sich anteilig erheblich weniger Personen nichtdeutscher Nationalität unter ihnen als unter den Erstzugängen in Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitssuche.

Es hat sich gezeigt, dass unter jungen Erwachsenen mit erstmaligem Zugang ins SGB-II-System die Hälfte mehr als 14 Monate in diesem ersten Leistungsbezug verbleibt. Unter den § 10-Personen hat die Hälfte sogar Dauern von mehr als 16 Monaten. Sie benötigen auch am längsten (30 Monate) bis sie eine svB aufnehmen – jeweils verglichen mit den anderen Gruppen. Aber auch wenn § 10-Personen (voraussichtlich aufgrund von Schul- und Ausbildungszeiten) zunächst länger im SGB-II-System verweilen, sind sie im Durchschnitt seltener im erneuten Leistungsbezug (46 Prozent) und dementsprechend schaffen sie es häufiger das SGB-II-System längerfristig zu verlassen als Personen der beiden anderen Zugangsarten. Außerdem hebt sich ihre Chance auf Ausbildungsaufnahme (für Personen ohne Berufsabschluss) sehr deutlich positiv von der der anderen beiden Gruppen ab, erreicht aber auch langfristig nur 27 Prozent. Liegen Schulabschlüsse vor, ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungsbeginns unverkennbar höher als wenn der Hauptschulabschluss fehlt. Dies zeigt einmal mehr wie wichtig schulische Qualifikationen sind und dass es früh anzusetzen gilt, um die Chancen von jungen Menschen aus SGB-II-Haushalten positiv zu beeinflussen. Es verdeutlicht aber auch, dass es dafür einen langen Atem braucht.

Der Anteil der Jugendlichen, die langfristig – mindestens vier bis hin zu neun Jahren – auf Unterstützung angewiesen sind, beläuft sich in Baden-Württemberg auf insgesamt 6,7 Prozent. Das sind rund 2 Prozentpunkte weniger als in Deutschland insgesamt.

Die Analyse des ersten Übergangs hat gezeigt, dass es am wahrscheinlichsten für alle Zugangsgruppen ist, den Leistungsbezug ohne zeitgleiche Beschäftigungsaufnahme zu verlassen (28–50 %), danach folgen überwiegend Übergänge in Beschäftigung mit weiter bestehendem Leistungsbezug (19–29 %) und schließlich die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung, die mit der geringsten Wahrscheinlichkeit verbunden ist (5–11 %).

Mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der Zugänge in den Leistungsbezug gehen gleichzeitig auch unterschiedliche Chancen und Wege einher, diesen wieder zu verlassen. Wem gelingt also der Übergang aus dem SGB-II-System besonders gut? Wird zunächst nur der erste Übergang betrachtet, fällt auf, dass Männer durchgängig bessere Chancen als Frauen haben. Volljährige haben für alle Übergangsarten (mit Ausnahme jener in Ausbildung) bessere Aussichten als unter-18-Jährige. Bei der Aufnahme einer Ausbildung tun sich hingegen Volljährige schwerer. Für unter 25-Jährige, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben (mehr als 50 Prozent unserer Untersuchungspopulation), führt der wahrscheinlichste Weg des Ausstiegs aus dem Leistungsbezug über die Beendigung der Bedürftigkeit ihrer Eltern.

Der Übergang, der Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten relativ betrachtet am besten gelingt, ist die Aufnahme einer svB, aber ohne, dass dabei der Leistungsbezug beendet werden kann. Diesbezüglich sind nur die § 10-Personen unter den Geflüchteten erfolgreicher als Nicht-Geflüchtete. Mit der Dauer des Aufenthalts erhöhen sich aber tendenziell – für alle Zugangsgruppen und für all Übergangsarten – die Chancen der Geflüchteten.

Der positive Zusammenhang zwischen beruflichen/akademischen Ausbildungsabschlüssen und den Möglichkeiten des Ausstiegs aus dem Leistungsbezug zeigt sich ebenfalls: Existenzsichernde Beschäftigungsaufnahmen sind für gut qualifiziert Arbeitslose wahrscheinlicher als für Unqualifizierte und auch wahrscheinlicher als Beschäftigungsaufnahmen, die nicht zur Beendigung der Bedürftigkeit führen. Für Akademiker*innen steigt zusätzlich auch die Chance, den Leistungsbezug auf anderem Weg als über eine neue Beschäftigung zu verlassen, verglichen mit Arbeitslosen ohne Abschluss. Und schließlich nimmt auch die Wahrscheinlichkeit zu, dass Ausbildungen begonnen werden, wenn Schulabschlüsse vorliegen.

Eine mögliche Schlussfolgerung für die Arbeitsmarktpolitik könnte also lauten, zunächst der beruflichen Qualifizierung der jugendlichen Arbeitslosen den Vorrang zu geben vor einer Vermittlung in (nicht bedarfsdeckende) Beschäftigung.

Die vorgestellten Clusteranalysen der längerfristigen Erwerbsbiografien bestätigen überwiegend die Erkenntnisse aus der Betrachtung des ersten Übergangs. In den Clustern der erfolgreichen Übergänge in svB und/oder sv-Ausbildung sind die Anteile von Männern, Personen, die die Volljährigkeit (deutlich) hinter sich gelassen haben und Ein-Personen-BG deutlicher höher als in den anderen Clustern. Der Frauenanteil ist in den „Erfolgsclustern“ entsprechend geringer.

Geflüchtete sind in dieser längerfristigen Betrachtung in den erfolgreichen Clusterverläufen tendenziell schwach vertreten. Dies trifft auch für Geflüchtete zu, die über den § 10 in das SGB-II-System kommen. Bei der Betrachtung nur des ersten Übergangs waren diese teilweise erfolgreicher als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Daneben offenbaren die längerfristigen Analysen auch, dass der Blick nur auf den ersten Übergang die relative Bedeutung existenzsichernder Beschäftigungen unterschätzt hat: In den Clustern der erfolgreichen Integrationen übersteigen die Beschäftigungszeiten ohne weiteren Leistungsbezug jene mit unterstützenden Leistungen bei weitem. Gleichzeitig zeigt die Analyse der gesamten Erwerbsbiografien aber ebenfalls, dass jeweils nur einer Teilgruppe der jungen Erwachsenden erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und sonstige Maßnahmen wie zum Beispiel Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder Träger stehen dabei nicht unbedingt im Zusammenhang mit erfolgreichen Integrationen, wohingegen Übergangsmaßnahmen – wenngleich sie nur selten eingesetzt werden – nach dem SGB II vor allem in den Clustern häufiger vertreten sind, die erfolgreiche Übergänge in Ausbildung widerspiegeln. Dies gilt für die Zugänge der Arbeitsuchenden und in noch viel größerem Umfang – für die Erwerbsbiografien der § 10-Personen. Auch dieser Befund untermauert, dass Investitionen in Bildung langfristig positive Auswirkungen haben.

Literatur

Achatz, Juliane; Schels, Brigitte Katrin (2020): Ein Arbeitslosengeld II-Bezug muss nicht von Dauer sein: Übergang von der Schule in das Erwerbsleben, IAB-Kurzbericht Nr. 14/2020.

Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Trappmann, Mark (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. In: Wirtschaftsdienst 103 (2), 123–129.

Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2025): 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst., IAB-Forum vom 25. August 2025.

Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin (2018): Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Nachhaltige Integration bleibt schwierig, IAB-Kurzbericht Nr. 2/2018.

Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021): Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende: Aus Erwerbstätigkeit kommen mehr Personen als aus dem Arbeitslosengeldbezug, IAB-Kurzbericht Nr. 17/2021.

Brunner, Joshua; Knize, Veronika; Schiele, Maximilian (2025): Kinder aus Haushalten, die über längere Zeit SGB-II-Leistungen beziehen, haben geringere Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, IAB-Forum vom 10. Juni 2025.

Bundesagentur für Arbeit (2023): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, Fachliche Weisungen § 10 SGB II. Stand: 01.07.2023.

Dummert, Sandra; Sauer, Irakli (2024): PASS-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB (PASS-ADIAB) 1975–2022, FDZ-Datenreport Nr. 5/2024.

Fine, Jason P; Gray, Robert J (1999): A proportional hazards model for the subdistribution of a competing risk. In: Journal of the American statistical association 94 (446), 496–509.

Fitzenberger, Bernd; Heusler, Anna; Holleitner, Julia (2025): Zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung - Die Barrieren für Jugendliche aus Haushalten mit Grundsicherungsbezug sind besonders hoch, IAB-Forum vom 18. Juni 2025.

Hohmeyer, Katrin; Boll, Christina (2024): Übergänge in Beschäftigung und Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes, IAB-Forschungsbericht 19|2024.

Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2025): Arbeitslos – und dann? Die neuen Jobs sind meistens atypische Beschäftigungen, IAB-Forum vom 7. Mai 2025.

Knize, Veronika; Wolf, Markus (2024): Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen in der Grundsicherung: Maßnahmen bei einem Arbeitgeber erhöhen Beschäftigungschancen, IAB-Kurzbericht Nr. 07/2024.

Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2021): Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug: Wer sind die Aufstocker: innen und wie gelingt der Ausstieg, BertelsmannStiftung. Anhang/Zusätzliche Tabellen.

Lunt, Mark (2016): Practical on Competing Risks in Survival Analysis. Revision: 1.1.

https://personalpages.manchester.ac.uk/staff/mark.lunt/competing_risks_practical.pdf,

Abrufdatum: 25.08.2025.

Schmillen, Achim; Umkehrer, Matthias (2017): The scars of youth: Effects of early-career unemployment on future unemployment experience. In: International Labour Review 156 (3–4), 465–494.

Schmillen, Achim; Umkehrer, Matthias (2014): Verfestigung von früher Arbeitslosigkeit: Einmal arbeitslos, immer wieder arbeitslos?, IAB-Kurzbericht Nr. 16/2014.

Schmucker, Alexandra; vom Berge, Philipp (2025): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975-2023, FDZ Datenreport Nr. 2/2025.

Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH (2025): <https://neuearbeit.de/angebote/sf-starke-familien>, Abrufdatum: 14.10.2025.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Messung von Verweildauern, Grundlagen: Methodenbericht | März 2017.

Anhang

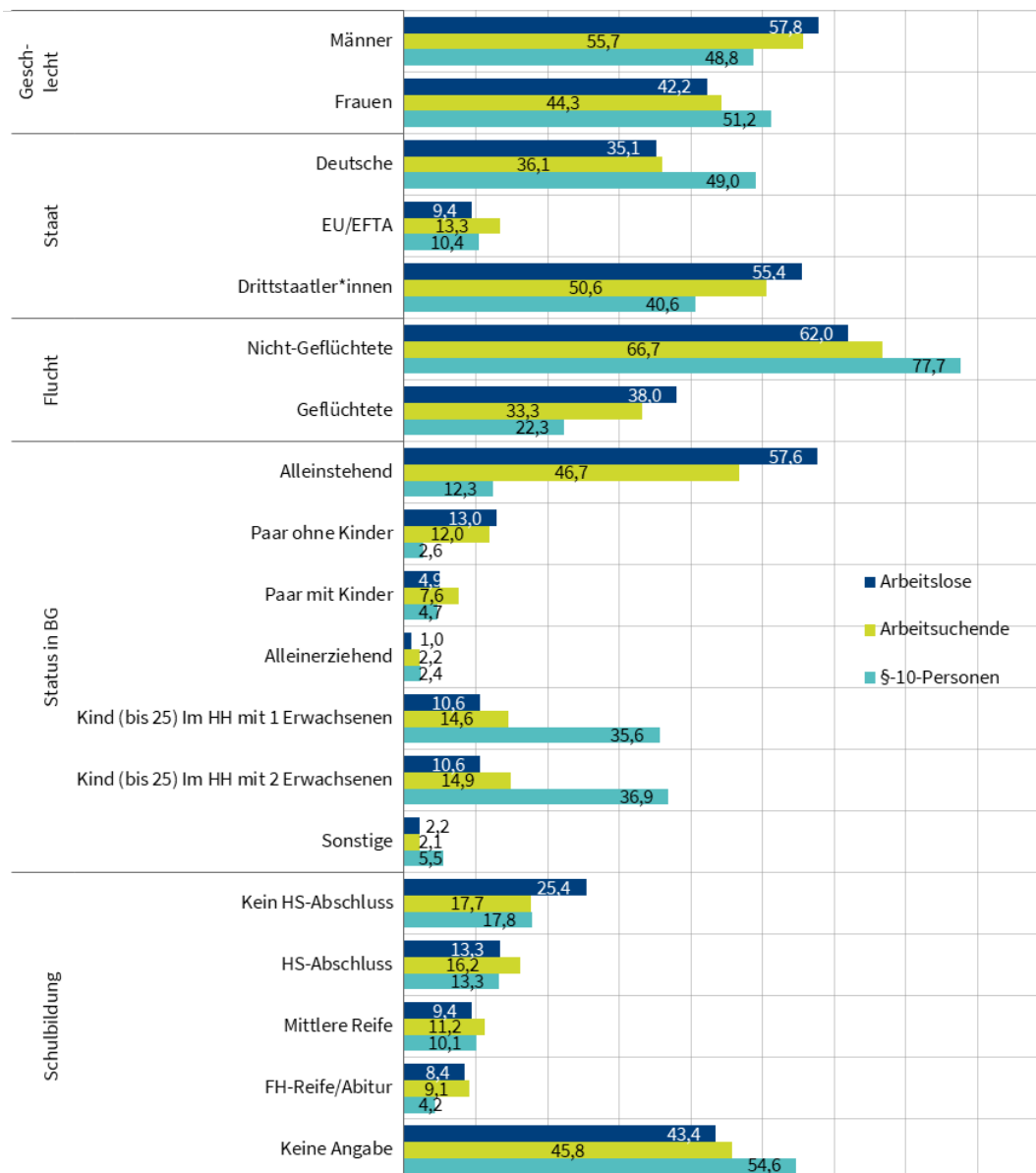
Tabelle A 1: Dauer des ersten Leistungsbezugs nach Zugangsarten, Deutschland

Gruppe	Durchschnitt	25 % Quantil	50 % Quantil (Median)	75 %Quantil
Arbeitslose	21,0	5,0	12,1	28,0
Arbeitsuchende	24,1	6,0	16,5	35,7
§ 10-Personen	24,6	6,9	18,4	36,4
Insgesamt	23,7	6,1	17,0	35,9

Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 1: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen (unter 25 Jahren) bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II nach Zugangsgruppe

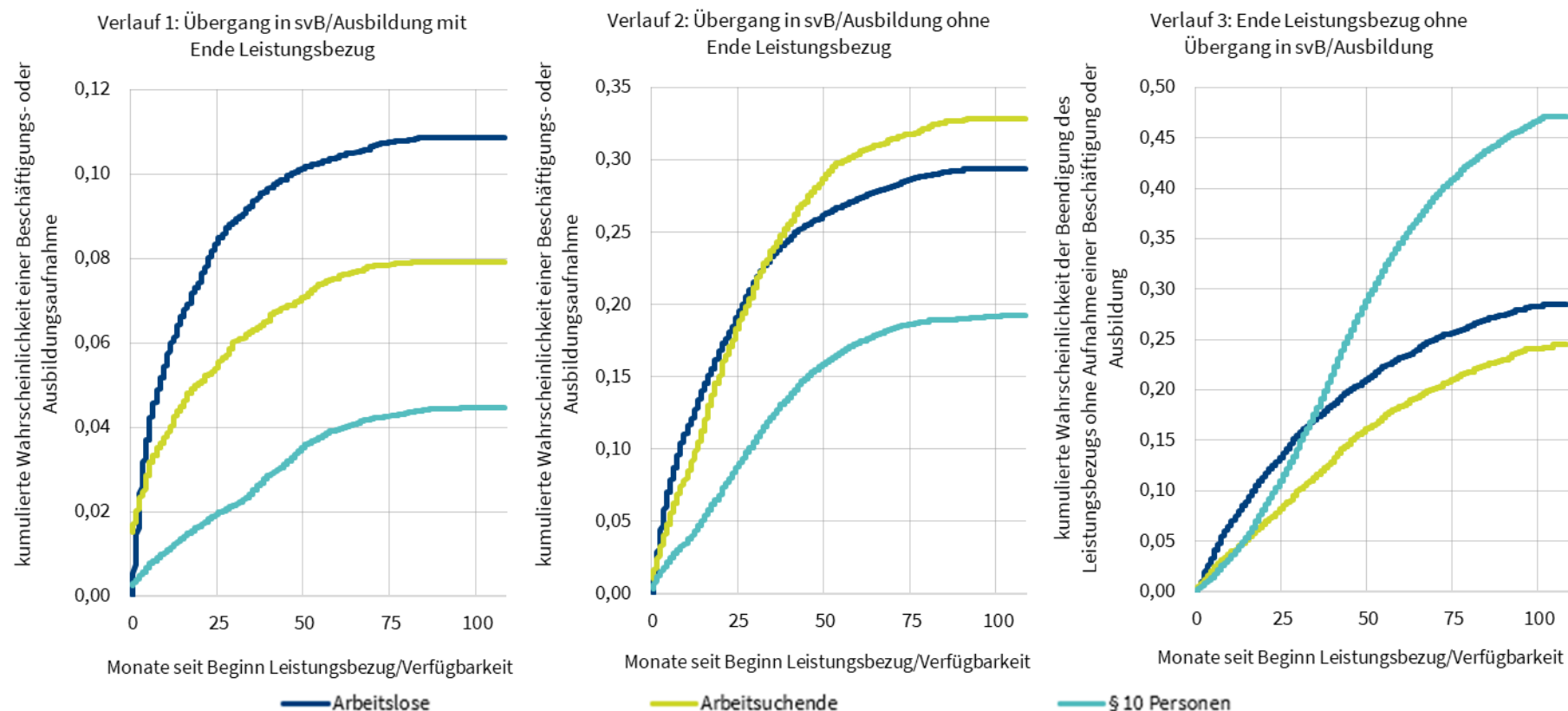
Anteile in Prozent



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

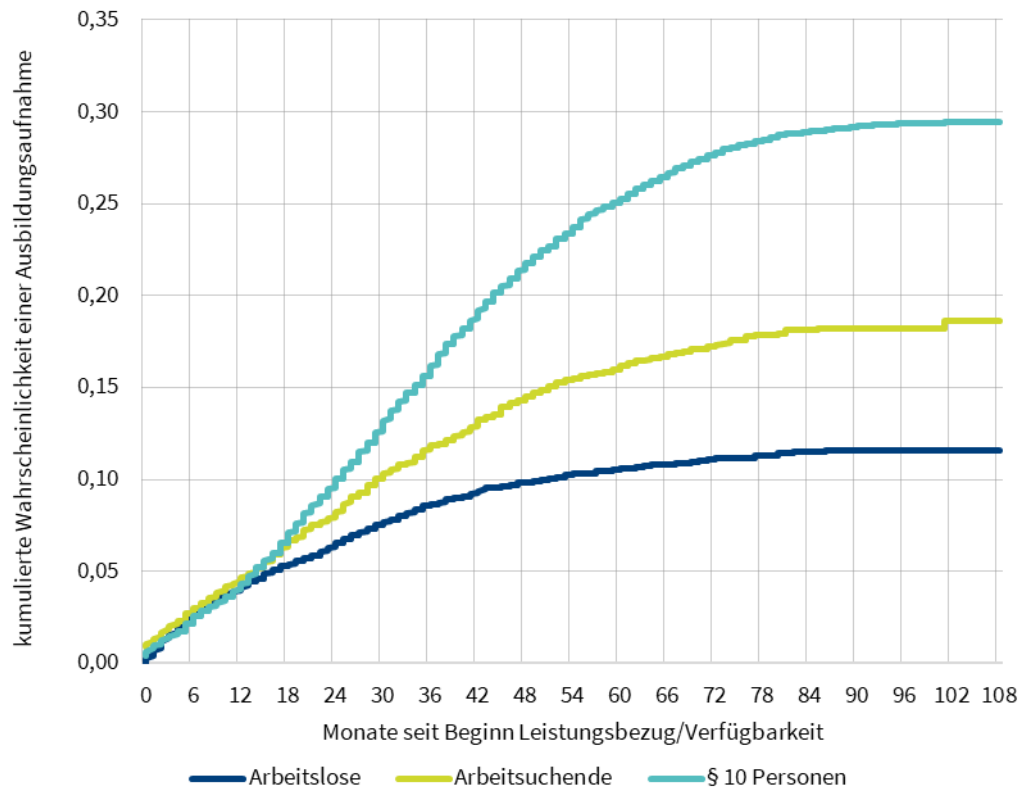
Abbildung A 2: Verläufe nach Zugangsarten, Deutschland

Kumulierte Wahrscheinlichkeiten



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

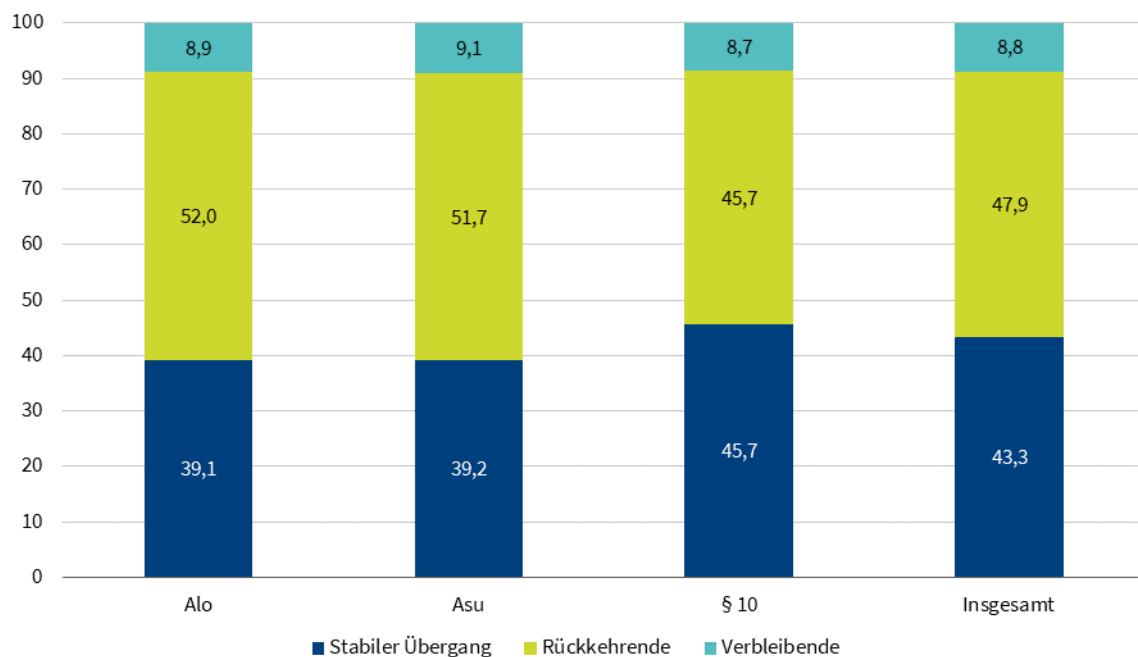
Abbildung A 3: Verlauf 4: Übergänge in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung, Deutschland



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung A 4: Anteil an Personen nach dem ersten Zugang in das SGB-II-System nach Verbleibsstatus, Deutschland

Nur Personen, die vor dem 31.12.2018 erstmals in das SGB II zugegangen sind



Quelle: IAB Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) V17.01.00-202312, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung des Personenkreises Junger Menschen mit erstmaligem Zugang in das SGB-II-System in Baden-Württemberg, 2015–2023	10
Abbildung 2:	Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen (unter 25 Jahren) bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II	12
Abbildung 3:	Verläufe nach Ausgangsstatus	21
Abbildung 4:	Verlauf 4: Übergänge in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung	24
Abbildung 5:	Anteil an Personen nach dem ersten Zugang in das SGB-II-System nach Verbleibsstatus	37
Abbildung 6:	Clusteranalyse für Zugänge in Arbeitslosigkeit	41
Abbildung 7:	Clusteranalyse für Zugänge in Arbeitssuche	43
Abbildung 8:	Clusteranalyse für Zugänge nach § 10	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dauer (in Monaten) des ersten Leistungsbezugs nach Zugangsarten	15
Tabelle 2:	Dauer (in Monaten) ab Beginn erster Leistungsbezug bis zur Aufnahme einer sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung nach Zugangsarten	16
Tabelle 3:	Übersicht über die verschiedenen Schätzungen	18
Tabelle 4:	Übersicht über die Untersuchungspopulation	19
Tabelle 5:	Sub-Hazard-Raten für den Übergang in Beschäftigung und aus dem Leistungsbezug	28
Tabelle 6:	Sub-Hazard-Raten für den Übergang in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II	33
Tabelle 7:	Dauer der Beschäftigung beim ersten Übergang	36
Tabelle 8:	Soziodemografische Merkmale der Arbeitslosen nach Cluster	42
Tabelle 9:	Soziodemografische Merkmale der Arbeitssuchenden nach Cluster	44
Tabelle 10:	Soziodemografische Merkmale der § 10-Personen nach Cluster	47

Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Dauer des ersten Leistungsbezugs nach Zugangsarten, Deutschland	54
Abbildung A 1:	Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen (unter 25 Jahren) bei ihrem erstmaligen Zugang ins SGB II nach Zugangsgruppe	54
Abbildung A 2:	Verläufe nach Zugangsarten, Deutschland	55
Abbildung A 3:	Verlauf 4: Übergänge in Ausbildung von Personen ohne Berufsausbildung, Deutschland	56
Abbildung A 4:	Anteil an Personen nach dem ersten Zugang in das SGB-II-System nach Verbleibsstatus, Deutschland	56

In der Reihe IAB-Regional Baden-Württemberg zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
1/2025	Christian Faißt, Silke Hamann Daniel Jahn Rüdiger Wapler	Beruflicher Wandel in Baden-Württemberg: Nimmt die Bedeutung umweltschutzrelevanter Kompetenzen zu?
1/2024	Christian Faißt, Silke Hamann Daniel Jahn Rüdiger Wapler	Ökologische Transformation in Baden-Württemberg
3/2023	Christian Faißt, Silke Hamann Daniel Jahn Rüdiger Wapler	Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Baden-Württemberg
2/2023	Christian Faißt, Silke Hamann Daniel Jahn Rüdiger Wapler	Junge Menschen ohne Berufsausbildung. Welches Fachkräftepotenzial verbirgt sich in dieser Gruppe?

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Baden-Württemberg**“ finden Sie unter:

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/iab-regional-baden-wuerttemberg/>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/>

Impressum

IAB-Regional • IAB Baden-Württemberg 2|2025

Veröffentlichungsdatum

26. November 2025

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit

https://doku.iab.de/regional/BW/2025/regional_bw_0225.pdf

Website

<https://iab.de/>

ISSN

1861-2245

DOI

[10.48720/IAB.REBW.2502](https://doi.org/10.48720/IAB.REBW.2502)

Rückfragen zum Inhalt

Rüdiger Wapler
Telefon 0711 941-1451
E-Mail ruediger.wapler@iab.de

Christian Faißt
Telefon 0711 941-1455
E-Mail christian.faisst@iab.de

Silke Hamann
Telefon 0711 941-1424
E-Mail silke.hamann2@iab.de

Daniel Jahn
Telefon 0711 941-1452
E-Mail daniel.jahn@iab.de